



Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 16. Dezember 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 2.1. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses von Christian Heggin
3. Zu Beginn der Nachmittagssitzung:
 - 3.1. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz
 - 3.2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.2.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
 - 3.2.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
 - 3.2.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
 - 3.2.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
 - 3.2.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
 - 3.2.6. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
 - 3.2.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
 - 3.2.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
 - 3.2.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
 - 4.2. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

- 4.3. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
- 4.4. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
5. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug
6. Teilrevision des Polizeigesetzes: 2. Lesung
7. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen
9. Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion
 - 9.1.1. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
 - 9.1.2. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
 - 9.1.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
 - 9.1.4. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug
 - 9.2. Vorstösse zum Thema Steuergesetz
 - 9.2.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
 - 9.2.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs
 - 9.2.3. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 9.2.4. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
 - 9.3. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
 - 9.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
 - 9.5. Motion von Patrick Rösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
 - 9.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
 - 9.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
 - 9.8. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
 - 9.9. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug

- 9.10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
10. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rööfli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
11. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
13. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
14. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
15. Interpellation von Patrick Rööfli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
16. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
17. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
18. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform

976 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri (bis 11.00 Uhr); Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri, Hünenberg, Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhäusern.

977 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Pier 41 in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Der Gesundheitsdirektor, Landammann Martin Pfister, kommt etwas verspätet in die Vormittagssitzung. Er nimmt noch an einer Telefonkonferenz mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren teil.

Heute nimmt Petra Muheim Quick das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Kantonsratssitzung teil. Sie hat per Ende Dezember 2021 demissioniert. Die Vorsitzende

verabschiedet sie mit folgenden Worten: «Seit Beginn der Legislatur bist Du Mitglied des Zuger Kantonsrats. Wir durften Dich als sachliche und kompetente Debattiererin kennen und schätzen lernen. Es zieht Dich *back to the roots*, nämlich in den Kanton Uri, wo Du aufgewachsen bist. Wir wünschen Dir und Deinem Mann ein gutes Ankommen in Deiner alten Heimat und alles Gute.» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht der scheidenden Kantonsrätin ein Präsent.)*

Am 28. November 2021 sind Kantonsrätin Anna Bieri und ihr Mann Mario Lubini zum dritten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Paolo Alessandro und Mama Anna sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert namens des Rats zum Bieri-Lubini-Trio. Ruhige Nächte sind beim dritten Kind wohl ein eher frommer Wunsch, anbringen lässt er sich gleichwohl. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

978 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

979 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3342.1 - 16802 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Anna Spescha per 12. Dezember 2021 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Christian Hegglin.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Christian Hegglin ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Christian Hegglin stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Christian Hegglin namens des Rats herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

980 **Traktandum 2.1: Ablegung des Gelöbnisses von Christian Hegglin**

Die **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Christian Hegglin** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Christian Hegglin willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 981** Traktandum 4.1: **Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen**
Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte

Mirjam Arnold, Baar, Die Mitte

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, Die Mitte

Luzian Franzini, Zug, ALG

Christian Hegglin, Zug, SP

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Virginia Köppli, Hünenberg, SP

Rainer Leemann, Zug, FDP

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Adrian Moos, Zug, FDP

Adrian Risi, Zug, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 982** Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Spescha neu Christian Hegglin für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 983** Traktandum 4.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Spescha neu Rupan Sivaganesan für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 984** Traktandum 4.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rupan Sivaganesan neu Christian Hegglin für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

985 Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug

Vorlagen: 2060.1/1a - 13815 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2060.2 - 13816 Antrag des Regierungsrats; 2060.3 - 13878 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2060.4 - 13879 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2060.5 - 13921 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2060.6 - 13940 Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2012; 2060.7/7a - 16678 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2060.8 - 16780 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist Bericht und Antrag der Kommission.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 6

986 Teilrevision des Polizeigesetzes: 2. Lesung

Vorlage: 3196.5 - 16728 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

987 Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat

Vorlagen: 3255.1 - 16622 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3255.2 - 16623 Antrag des Regierungsrats; 3255.3/3a - 16687 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat zwei Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes beantragt. Zum einen will er die Bestimmungen von § 29 zum Notstandskredit angepasst haben, da sich im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigt habe, dass die heute gültigen Bestimmungen in der Praxis zum Teil nicht umsetzbar seien. Zum anderen beantragt er in § 35 Abs. 2 Bst. g beschränkte Kompetenzen für neue Ausgaben, wie es für die gemeindlichen Exekutiven bereits der Fall sei.

An der Sitzung vom 1. September 2021 ist die erweiterte Stawiko mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten, war aber mit der vom Regierungsrat bei § 29 vorgeschlagenen Kompetenzordnung nicht einverstanden. Insbesondere war sie nicht damit einverstanden, dass die Legislative über bereits beschlossene Ausgaben der Exekutive lediglich informiert würde. Der erweiterten Stawiko war und ist es ein grosses Anliegen, dass die Legislative mit der Stawiko bzw. mit den gemeindlichen Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommissionen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen und nicht im Nachhinein quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Entsprechend wurde der Finanzdirektion der Auftrag erteilt, abzuklären, wie der Einbezug von Stawiko und gemeindlicher Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommission konkret umgesetzt werden könnte. In diesem Zusammenhang beschloss die erweiterte Stawiko an der Sitzung vom 1. September 2021 mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dass im Kanton die engere Stawiko miteinbezogen werden soll.

Die Finanzdirektion hat daraufhin beim Regierungsrat eine Stellungnahme dazu abgeholt, die im Stawiko-Bericht auf Seite 2 abgedruckt ist. Zusammengefasst ist der Regierungsrat der Meinung, dass dem Anliegen der erweiterten Stawiko mit einem Anhörungsrecht von Stawiko resp. GPK oder RPK Rechnung getragen werden soll. Dieses Anhörungsrecht bedeutet, dass die Stawiko bzw. die GPK oder RPK innert angemessener Frist ihre Meinung äussern können. Das heisst in der Praxis, dass eine Rückmeldung der Stawiko bzw. der GPK oder RPK notwendig ist, die schriftlich festgehalten ist. Um der Forderung der Stawiko gerecht zu werden, muss die Anhörung stattfinden, bevor die Exekutive den Beschluss fasst.

Weiter forderte die erweiterte Stawiko, dass Ausgaben über der als Notkredit bestimmten Summe auf dem ordentlichen Weg genehmigt werden. Dieser Forderung schliesst sich der Regierungsrat an und ist damit einverstanden, dies explizit so im Gesetz niederzuschreiben.

Bei der Detailberatung des vom Regierungsrat für die zweite Sitzung vorgeschlagenen Wortlauts zu § 29 wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Legislative mit einem Anhörungsrecht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – einbezogen werden soll, oder ob der Legislative eine weitergehende Entscheidkompetenz, beispielsweise mit einem Vetorecht, zugestanden werden soll. Die vorgetragenen Argumente für ein Anhörungs- resp. für ein weitergehendes Vetorecht sind auf Seite 5 im Stawiko-Bericht beschrieben. Der Finanzdirektor betonte seitens der Regierung, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Anhörungsrecht ein starkes Recht sei. Es bedinge, dass die Kommissionen schriftlich Stellung nehmen müssen und dass diese Stellungnahme vorliegen müsse, bevor die Exekutive den definitiven Beschluss fasse. In der Praxis würde die Exekutive wohl kaum einen Notkredit beschliessen, wenn die Kommission sich dagegen äussert. In der Stawiko wurde darauf hingewiesen, dass diese Gesetzesbestimmung auch für die Gemeinden gelte. In der Praxis dürfte es eher so sein, dass ein Notkredit allenfalls bei den Einwohnergemeinden notwendig werden könnte, eher weniger bei den Kirch- und Bürgergemeinden. In einem Grundsatzentscheid hat die Stawiko dann mit 8 Ja- zu 3 Nein-

Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, ein Anhörungsrecht der engeren Stawiko bzw. der gemeindlichen RPK oder GPK einem Vetorecht vorzuziehen.

Eine weitere Frage stellte sich bei der Auslegung, was als «schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen, der später nicht mehr wiedergutzumachen ist» gelte und wer das feststelle. Der Finanzdirektor wies darauf hin, dass es sich bei einem «nicht wiedergutzumachenden Nachteil» um einen Rechtsbegriff handle, der sowohl im zivilen als auch im öffentlichen Recht schon jetzt Anwendung findet. In der Diskussion wurde klar, dass «der später nicht mehr wiedergutzumachende Nachteil für das Gemeinwesen» in einem ersten Schritt der Exekutive festgelegt wird. Das Anhörungsrecht gibt den Kommissionen aber die Möglichkeit, diese Feststellung zu beurteilen und allenfalls zu kritisieren. Auch diese Beurteilung ist Bestandteil der Anhörung und wird von der Exekutive zu berücksichtigen sein.

Die Stawiko stellte sich auch immer wieder die Frage, welche konkreten Anwendungsfälle man sich vorstellen könnte, abgesehen von der Corona-Pandemie. Genannte mögliche Beispiele finden sich auf Seite 6 des Stawiko-Berichts. Um noch weiter ins Praktische zu gehen, forderte die Stawiko den Finanzdirektor auf, zuhänden des Berichts aufzuzeigen, wie sich das von der Stawiko nun beantragte Vorgehen zu Beginn der Corona-Pandemie ausgewirkt hätte, wenn es damals schon gegolten hätte. Die Ausführungen dazu sind im Stawiko-Bericht auf Seite 6 nachzulesen.

Im Rahmen der Detailberatung wurde zu § 29 Abs. 1 der Antrag gestellt, die Kompetenz der Exekutive im Sinne einer Deckelung auf einen Maximalbetrag auf 10 Mio. Franken zu beschränken. Dies sei ein genügend hoher Betrag, um bei einer Katastrophe erste Massnahmen einzuleiten. Bei höheren Ausgaben müsste ein ordentlicher Beschluss der Legislative erwirkt werden. Dem wurde entgegengehalten, dass es nicht möglich sei, vorauszusehen, wie hoch bei einem Notstand die Ausgaben sein müssten, die für die Behebung eines nicht wiedergutzumachenden Nachteils notwendig wären. Niemand habe vor zwei Jahren wissen können, dass die Corona-Pandemie ausbreche und sofortiges Handeln bedinge. Der Antrag wurde letztlich mit 9 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu § 29 Abs. 3 wurde die Frage gestellt, was «unverzüglich» bei der Berichterstattung an die Legislative bedeute. Der Finanzdirektor informierte, dass dies im Kanton die nächste Kantonsratssitzung und in den Gemeinden die nächste ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeversammlung sei. Im Ergebnis aller Diskussionen beantragt die erweiterte Stawiko mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den in der Vorlage 3255.3 in der rechten Spalte erwähnten Wortlaut zu § 29. Und grundsätzlich hält der Votant fest: Wenn im Gesetz die Staatswirtschaftskommission erwähnt wird, ist immer die engere Stawiko gemeint.

Bei § 35 Abs. 2 Bst. g beantragt der Regierungsrat, dass ihm die Kompetenz eingeräumt werde, neue Ausgaben zu tätigen, und zwar pro Einzelfall 500'000 Franken, insgesamt jedoch nicht mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr. Er begründet dies auf Seite 9 seines Berichts damit, dass dies – wie schon gesagt – in den Gemeinden bereits möglich sei. Hier wünschte die Stawiko die Ergänzung, dass der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht in einem separaten Kapitel Rechenschaft über die getätigten neuen Ausgaben abzulegen habe, dies im Sinne von Transparenz.

Wenn der Votant richtig informiert bin, schliesst sich der Regierungsrat allen Anträgen der Stawiko an. Diese hat in der Schlussabstimmung ihre Vorlage mit den entsprechenden Anträgen mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung genehmigt. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage in diesem Sinn ebenfalls zu unterstützen. Abschliessend hält er fest, dass die Mitte-Fraktion allen Anträgen der erweiterten Stawiko zustimmt.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Wenn die Regierung ihre Kompetenzen ausweiten möchte, wie dies mit den Anpassungen der zwei Paragraphen der Fall ist, läuten in der FDP-Fraktion schon mal vorsorglich die Alarmglocken. Allerdings anerkennt die FDP, dass gewisse Bestimmungen zum Notstandskredit nicht praxistauglich sind, und sie begrüsst, dass dieser Umstand korrigiert wird.

Zu § 29: Was ein «schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen» sein kann, ist nicht einfach zu umreissen. Das Meinungs- und Ideenspektrum ist hier sehr breit. Covid hat die Menschen einiges gelehrt, manches möchte man lieber gleich wieder vergessen. Trotzdem ist es richtig, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und – wo nötig – gesetzliche Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Die FDP-Fraktion hat auch darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, einen solchen Notstandskredit zu deckeln, also eine Betragsobergrenze ins Gesetz zu schreiben. Davon möchte jedoch die Mehrheit der FDP absehen. § 29 Abs. 2 gibt der Exekutive insofern keinen Blankocheck, als diese – wie gehört – vor ihrem Beschluss die engere Stawiko oder die entsprechende GPK oder RPK anhören muss. Persönlich ist die Votantin überzeugt, dass es keine Regierung wagen wird, sich in einem Notfall über die Meinung ihrer Aufsichtskommission hinwegzusetzen. Im Krisenfall steht man zusammen und entscheidet pragmatisch, wirkungsvoll und vor allem zügig. Naturgemäss sind Ausnahmesituationen immer ein Rennen gegen die Zeit. Für politische Überlegungen wird es im Notfallmodus keinen Raum geben.

§ 35 hingegen ist ein *Nice-to-have*-Artikel für den Regierungsrat. Die FDP versteht, dass die Regierung sich eine eingegrenzte Erweiterung ihres Handlungsspielraums wünscht. Sie muss sich jedoch bewusst sein, dass sie bei Zustimmung zu diesem geänderten Absatz das ihr geschenkte Vertrauen nicht strapazieren darf. Andernfalls kommen in einem kleinen Kanton die demokratischen Mechanismen schnell zum Tragen – und Wahlen gibt es bekanntlich alle vier Jahre. In diesem Sinn empfiehlt die Votantin, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Anträgen der Stawiko folgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hält fest, dass das Staatswesen kaum je so gefordert wurde wie während der Covid-Pandemie. In den bald zwei Jahren, in denen der Kanton Zug, die Schweiz, aber auch die ganze Welt in einer der grössten Krisen stecken, haben sich auch einige Schwächen gezeigt. Eine ist die fehlende Flexibilität im Bereich der Notstandskredite. Die ALG-Fraktion begrüsst deshalb diese Änderungen und erachtet es als sehr sinnvoll, in diesen Fällen auch künftig Notkredite sprechen zu können. Sie unterstützt das Anhörungsrecht der Stawiko, das den Entscheiden eine breitere Legitimität verleiht, indem auch die Parteien angehört werden können, die nicht in der Regierung vertreten sind. Ebenfalls positiv ist aus der Sicht der ALG, dass im Geschäftsbericht einzeln Rechenschaft abgelegt werden muss; das stärkt die Transparenz

Auch wenn die ALG die weiteren Präzisierungen, beispielsweise bezüglich der ordentlichen Ausgaben, für wenig sinnvoll hält, unterstützt sie diese Änderungen. Wichtig ist, dass im Krisenfall die nötigen Mittel in der nötigen Zeit bereitgestellt werden können. Das ist mit dieser Formulierung sichergestellt. Die ALG wehrt sich jedoch gegen Anträge für irgendwelche Maximalbeträge im Gesetz. Es entspricht ja gerade der Natur einer unvorhergesehenen Katastrophe, dass sowohl der Zeitpunkt als auch das Ausmass eines solchen Ereignisses nicht voraussehbar sind. Wenn man die Regierung und die Gemeinderäte mit krisenfesten Instrumenten ausstatten will, soll man das richtig und so tun, dass auf jegliche Krise reagiert werden kann. Wenn es hart auf hart kommt, wäre es mit einer Tranchierung der einzelnen Kredite wohl sowieso möglich, diese Maximalbeträge zu überziehen. Auch die vorgeschlagene Änderung in § 35 wird von der ALG unterstützt. Gerade für innovative und neue

Projekte braucht es Vorabklärungen und Vorarbeiten, bevor eine gesetzliche Grundlage beantragt werden kann. Diese Anpassungen machen also Sinn und sind mit 500'000 bzw. maximal 1 Mio. Franken pro Jahr auch klar beschränkt. Die ALG erwartet dafür vom Regierungsrat, dass die Gesetze auch bezüglich Lotteriefonds künftig nicht mehr kreativ optimiert werden und somit Gelder zweckentfremdet werden.

Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und folgt den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Freie Kredite für den Gemeinderat gibt es in vielen Einwohnergemeinden. Sie sind pro Einzelfall begrenzt oder als Totalsumme pro Jahr verfügbar. Damit können u. a. neue Projekte beschlossen werden, für die noch keine gesetzliche Grundlage besteht. Mit der Revision des FHG soll nun der Regierungsrat auf kantonaler Ebene ebenfalls die Kompetenz für Ausgaben bis zu 500'000 Franken im Einzelfall und maximal 1 Mio. Franken pro Rechnungsjahr erhalten. Die SP-Fraktion begrüsst diese Änderung. Sie begrüsst auch den Antrag der erweiterten Stawiko, dass der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht darüber informieren soll – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die SP-Fraktion ist auch damit einverstanden, wie solche Notkredite definiert und abgewickelt werden sollen. Die im Stawiko-Bericht aufgeführten Beispiele zeigen auf, wie unter klaren finanziellen Rahmenbedingungen rasch geholfen werden kann. Zwar wurde – wie das Beispiel der Covid-19-Massnahmen zeigt – schon bisher rasch geholfen, zum Teil mussten dafür als Finanzierungsmöglichkeit aber Umwege über den Lotteriefonds genommen werden. Die SP hat schon in ihrer Vernehmlassungsantwort kritisiert, dass die Exekutive unter gewissen Bedingungen Ausgaben in unbeschränkter Höhe tätigen könne und dann einfach die Stawiko bzw. RPK oder GPK sowie die Legislative informieren müsse. Sie wollte, dass die Stawiko bzw. die RPK oder GPK in einen entsprechenden Beschluss einbezogen würden. Diese Vernehmlassung fruchtete allerdings nichts, die erweiterte Stawiko hat hier jedoch zu Recht korrigierend eingegriffen: Die Stawiko bzw. die RPK oder GPK erhalten nun ein Anhörungsrecht und müssen zwingend angehört werden, bevor die Exekutive den Entscheid über diesen Notkredit fällen kann. Angesichts der finanziellen Tragweite bzw. der möglichen Höhe eines Notkredits ist für die SP ein Anhörungsrecht zwingend. Die SP ist gegen das Ausstellen eines Blankochecks mit einer nachträglichen Information der Stawiko bzw. der RPK oder GPK und der Legislative. Persönlich würde der Votant weiter gehen: Er hätte lieber ein Veto- statt ein Anhörungsrecht und würde einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Stawiko bzw. des Regierungsrats zu.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der Stawiko-Präsident hat den Sinn und die Notwendigkeit der Gesetzesrevision sowie die Anträge der Stawiko klar erläutert, und Cornelia Stocker hat den Mahnfinger am richtigen Ort erhoben. Es gibt dazu nichts mehr zu sagen. Die SVP-Fraktion schliesst sich teils einstimmig, teils grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an.

Rainer Leemann dankt dem Regierungsrat und der Stawiko für die sorgfältige und gute Vorbereitung dieser wichtigen Gesetzesrevision. Es ist unbestritten, dass es angebracht ist, in Notsituationen schnell zu handeln. Der Votant dankt auch dafür, dass am Beispiel des Stützungsfonds aufgezeigt wurde, wie das alte und das neue Recht angewandt wurde. Unklar ist dem Votanten jedoch, was ein Event für diesen Paragraphen qualifiziert. Er hat dazu zwei Fragen:

- Gemäss Stawiko-Bericht wurde beispielsweise der Stützungsfonds als schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen klassifiziert. Anhand welcher Kriterien

wurde dies im Regierungsrat als schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen klassifiziert?

- Im Stawiko-Bericht steht weiter, dass der Stützungsfonds auch mit neuem Recht betroffen ist. Hier würde es den Votanten interessieren, mit welchen Kriterien man darauf gekommen ist, den Stützungsfonds als nicht wiedergutzumachend zu klassifizieren.

Der Votant dankt für die Beantwortung dieser Fragen.

Manuel Brandenburg spricht in eigenem Namen und stellt den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Kurz gesagt: Diese Vorlage stärkt die Finanzkompetenzen des Regierungsrats und schwächt diejenigen des Kantonsrats. Es ist nicht übertrieben, hier an das Sprichwort «Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber» zu denken. Man sollte bei der Möglichkeit, in Zukunft dem Regierungsrat grössere Handlungsfreiheit zu geben, wenn wieder eine Notlage kommt, auch nicht Ursache und Wirkung unterschätzen. Man sollte im Gesetz nicht zu einfach vorsehen, dass Notstandsmöglichkeiten entstehen und dann gesetzlich auch benutzt werden können. Der Notstand sollte die absolute Ausnahme sein, auch wenn man sich seit zwei Jahren – und das findet der Votant sehr gefährlich – schon ein bisschen daran gewöhnt hat, dass die Kantonsregierungen und der Bundesrat darüber befinden, welche Freiheitsrechte in der Schweiz gelten und welche nicht. Ein solches Regime entspricht auf jeden Fall nicht den Gedanken der sehr liberalen Gründerväter, die dem Grundsatz folgten, dass die Freiheit das Prinzip und deren Einschränkung die Ausnahme ist. Konkret kann der Regierungsrat gemäss § 29 schon heute Notstandskredite beschliessen. Das muss man nicht ändern. Sehr wesentlich ist aber, dass das Parlament den entsprechenden Verpflichtungskredit dann im ordentlichen Verfahren genehmigen muss. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat nicht die alleinige Kompetenz, sondern es braucht die Genehmigung durch das Parlament. Das hat auch eine präventive Wirkung, denn der Regierungsrat weiss, dass er nicht einfach 500'000 Franken selber beschliessen kann, sondern damit noch in den Kantonsrat gehen muss. Die Anträge der Stawiko sind zwar eine Verbesserung des regierungsrätlichen Vorschlags, trotz allem geht es aber nur um ein Anhörungsrecht. Natürlich wird der Regierungsrat dadurch eingeschränkt, und er wird nicht ohne Not gegen die Meinung der Stawiko eine solche Ausgabe beschliessen – aber er kann es tun. Der Rat sollte hier deshalb Zurückhaltung üben und daran festhalten, dass er eine solche Ausgabe nachträglich genehmigen muss, wie es dem jetzigen Recht entspricht. Es gibt also gute Gründe, nicht auf die Vorlage einzutreten, zumal die vergangenen Monate gezeigt haben, dass es auch mit dem geltenden Recht funktioniert. Man sollte deshalb nicht zu aktivistisch sein und die Regierung nicht noch mehr ermächtigen, als sie es seit zwei Jahren ohnehin schon ist. Man muss hier an die Freiheit der Bürger und Wähler denken, nicht an die Mitglieder des Regierungsrats, auch wenn diese durchaus nette Personen sind. Der Votant bittet in diesem Sinn, seinen Antrag zu unterstützen. Und wenn er mehr als eine Stimme erhält, freut er sich schon fast weihnächtlich. (*Lachen im Rat.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zum Antrag von Manuel Brandenburg fest, dass Nichteintreten Status quo bedeuten würde. Das Festhalten am Status quo begründet Manuel Brandenburg damit, dass das heutige Recht dem Regierungsrat weniger Legitimation zuspreche. Das ist falsch. Der Regierungsrat hat das geltende Recht so ausgelegt, dass er auf der Basis von § 29 Abs. 1 entscheiden konnte. Damit die Kirche im Dorf bleibt, wollte er selbstverständlich mit der Stawiko korrespondieren und auch den Kantonsrat einbeziehen. Das hätte er nicht tun müssen. Er hätte einfach informieren können, dass er 1 oder 2 Mio. Franken via Lotteriefonds ausge-

geben habe. Das wäre gemäss Status quo möglich. Aus den Gesprächen mit der Stawiko ergab sich aber ein Mix: Mit der nun vorgeschlagenen Regelung wird die Legitimation des Regierungsrats eingeschränkt, und man erhält einen überblickbaren, stringenten Prozess. Das hilft letztlich allen. Der Status quo hingegen hilft niemandem. Da bleibt vieles im Ungewissen, und die Regierung nützt in einem entsprechenden Fall ihre Kompetenzen aus. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag auf Nichteintreten nicht zu unterstützen, zumal Manuel Brandenburg immer von Notlage und Notstand spricht. Bei § 29 geht es aber nicht um einen Notstand gemäss Bevölkerungsschutzgesetz bzw. eine globale Notstandssituation, sondern um einen Notkredit, der punktuell auf einen bestimmten Tatbestand fokussiert ist, beispielsweise auf die Hilfe für die Wirtschaft oder die KMU oder – um ein im Stawiko-Bericht dargelegtes Beispiel aufzunehmen – auf die Massnahmen bei einem Einsturz der Lorzentobelbrücke. Genau so muss man das sehen.

Im Übrigen hat der Stawiko-Präsident die wesentlichen Punkte bereits ausgeführt. Cornelia Stocker hat durchaus zu Recht gesagt, dass alle Alarmlampen blinken würden, wenn man die Kompetenzen des Regierungsrats ausweitere. Letztlich geht es aber darum, dass der Regierungsrat nicht den Lotteriefonds kreativ nutzt. Vielmehr soll man eine praktikable Lösung und einen stringenten Prozess finden, damit man den Lotteriefonds in Ruhe lassen kann. Das war ja auch das Petitum des Kantonsrats: § 29 soll so revidiert werden, dass das Vorgehen klar festgelegt ist. Und genau das hat der Regierungsrat nun gemacht. Und das Anhörungsrecht ist ein starkes Instrument. Natürlich ist es nicht eine hundertprozentige Garantie, das gibt der Finanzdirektor zu: Der Regierungsrat kann sich über die Anhörung hinwegsetzen. Aber das ist eine Vertrauensfrage, und der Regierungsrat hat in den letzten Jahrzehnten immer gezeigt, dass er ein vertrauenswürdiges Gremium ist. Er kann sich auf den Kantonsrat verlassen, dieser kann sich aber auch auf den Regierungsrat verlassen. Genau deshalb funktioniert es im Kanton Zug so gut: Man arbeitet gegenseitig miteinander. Wenn die Stawiko – und es sind ja gescheite Leute in dieser Kommission – dem Regierungsrat mit guten Argumenten aufzeigt, dass er falsch liegt, dass kein nicht wiedergutzumachender, schwerwiegender Nachteil vorliegt, wird der Regierungsrat das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Er wird vielmehr das Ganze überdenken und korrespondierend mit dem Kantonsrat, spricht der Stawiko, nach einer richtigen, guten Lösung suchen. Deshalb ist das Anhörungsrecht ein starkes Instrument. Und ein Vetorecht für eine Kommission, wie es Alois Gössi – ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde – angesprochen hat, wäre schlicht unglaublich. Es wäre ordnungspolitischer Selbstmord. Dass eine Kommission Entscheidungsbefugnis haben soll, geht nicht und ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht möglich.

Rainer Leemann hat gefragt, was einen Event als schwerwiegenden, nicht wiedergutzumachenden Nachteil qualifizieren würde, und er hat dabei den Stützungsfonds angesprochen. Es geht beim Stützungsfonds um Unternehmen im Kanton Zug, die bei der Unterstützung durch den Bund zwischen Stuhl und Bank gefallen sind – es sind dies die kleinen KMU – und die ohne kantonale Hilfe Konkurs gegangen wären. Das wollte der Regierungsrat nicht, denn es wäre aus seiner und aus Sicht der betroffenen KMU ein nicht wiedergutzumachender, schwerwiegender Nachteil. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht aufgeführt.

Dass der Regierungsrat den Kantonsrat unverzüglich mit einem Bericht bedient, ist klar. Klar ist auch, dass gemäss § 35 der Regierungsrat im Geschäftsbericht entsprechende Ausführungen macht; der Regierungsrat schliesst sich hier dem Antrag der Stawiko an. Und dass der Regierungsrat das ihm geschenkte Vertrauen, nämlich über 500'000 bzw. 1 Mio. Franken verfügen zu können, nicht strapazieren wird, ist selbstverständlich. Aufgabe des Regierungsrats ist es, Vertrauen zu schaffen,

nicht Vertrauen zu strapazieren. Das kann man so auch protokollieren, und daran hält sich die Regierung: Sie strapaziert das Vertrauen des Kantonsrats nie. Abschliessend bittet der Finanzdirektor, den Anträgen der Stawiko, denen sich der Regierungsrat anschliesst, zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 70 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch Manuel Brandenburg mit diesem Entscheid zufrieden zu sein scheint.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I

§ 29 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission hier zwei Ergänzungen beantragt:

- In Satz 1: «[...] deren Aufschiebung schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würden, *die später nicht mehr wiedergutmachen sind*, kann die Exekutive [...]».
- zusätzlicher Satz 2: «Darüber hinausgehende Ausgaben sind auf dem ordentlichen Weg zu genehmigen.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission.

Zu § 29 Abs. 2, 2a, und 3 macht die **Vorsitzende** die folgende Vorbemerkung: Abs. 2a gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats würde hinfällig bei Annahme der Änderungsanträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission, die in § 29 Abs. 2 und 3 eigene und abweichende Formulierungen vorlegt.

§ 29 Abs. 2

Manuel Brandenburg erinnert an die Aussage von Alois Gössi, dass er einem allfälligen Antrag auf ein Vetorecht der Stawiko zustimmen würde – und Alois Gössi ist ein Mann, der sein Wort hält. Genau diesen **Antrag** stellt der Votant nun: § 29 Abs. 2 in der Fassung der Stawiko soll um den Satz «Die vorgenannten Kommissionen haben ein Vetorecht» ergänzt werden. Es geht um die Stärkung des Parlaments, vertreten durch die Stawiko. Diese soll allenfalls Nein sagen können, auch wenn sie das wahrscheinlich nicht tun müssen. Der Votant stimmt nämlich der Ansicht von Finanzdirektor Heinz Tännler zu, dass die Regierung das ihr geschenkte Vertrauen nicht missbrauchen wird; er hat das noch nie erlebt in seiner Tätigkeit als Kantonsrat. Man hat aber nicht immer so gute, kompetente und nette Personen in der Regierung, wie das aktuell der Fall ist. Das kann ändern, und deshalb sollte der Kantonsrat als Gesetzgeber vorsorgen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat bereits ausgeführt, weshalb ein Vetorecht untauglich und unmöglich ist. Er möchte zum Hinweis von Manuel Brandenburg aber festhalten, dass der Kanton Zug *immer* nette und gute Leute im Regierungsrat hat. Der Regierungsrat wird nämlich vom Volk gewählt, und dieses weiss genau, wen es in die Regierung zu wählen hat.

Rainer Leemann hat gewisse Sympathien für den Antrag von Manuel Brandenburg. Zu seiner Frage betreffend nicht wiedergutzumachende Nachteile hat der Regierungsrat gesagt, die entsprechende Beurteilung müsse aus der Sicht von Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbenden und Kleinunternehmen erfolgen. Der Votant ist damit absolut einverstanden: Der Stützungsfonds hat ja den Zweck, ein Auffangnetz für die genannten Unternehmen zu sein. Für sie hat sich der Rat eingesetzt, und das wird er weiterhin tun; dafür hat man neu § 35. Die Sicht auf die KMU ist nach Ansicht des Votanten in § 29 aber nicht enthalten, denn da steht: «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen». Wenn ein KMU Konkurs geht, ist das – auch wenn Firmen kommen und gehen – nicht mehr wiedergutzumachen. Die Begriffe sind für den Votanten – er hat ein leider zu wenig ausgeprägtes juristisches Knowhow – problematisch. Und genau deshalb hegt er gewisse Sympathien für den Antrag Brandenburg, zumal der Regierungsrat ja sowieso an die Stawiko gelangt und sie anhört. Und wenn die Stawiko Ja sagt, ist es gut, wenn sie Nein sagt, macht der Regierungsrat nichts. Der Unterschied ist also klein, weshalb der Votant den Antrag Brandenburg zu unterstützen gedenkt.

Thomas Meierhans hat überhaupt keine Sympathie für den Antrag Brandenburg. Entscheiden sollen nämlich der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat. Aufgabe der Kommissionen ist es, ein Geschäft vorzubereiten und den Entscheidungsträgern Empfehlungen abzugeben. Im vorliegenden Fall ist und bleibt der Regierungsrat der Entscheidungsträger. Man soll an diesem System bitte nichts ändern. Dass eine Kommission in Stellvertretung des Kantonsrats soll entscheiden können, ist für den Votanten komplett falsch.

Luzian Franzini teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag Brandenburg ablehnt und vor diesem staatspolitischen Dambruch warnt. Wie gehört, haben der direkt vom Volk gewählten Regierungsrat bzw. Kantonsrat Entscheidungsbefugnisse, nicht aber die Kommissionen. Auch die GO KR sieht nicht vor, dass Kommissionen Entscheide fällen können. Man sollte hier kein Präjudiz schaffen, das später missbraucht werden könnte – so sympathisch der Antrag von Manuel Brandenburg auf den ersten Blick wirkt. Der Votant bittet den Rat, den Antrag klar abzulehnen.

Guido Suter muss gestehen, dass er anfänglich gewisse Sympathien für den Vorschlag von Alois Gössi betreffend Vetorecht hatte. Im Verlauf der Debatte hat er seine Meinung aber geändert. Manuel Brandenburg möchte nun Alois Gössi in Geiselnahme nehmen – was bedeuten würde, dass man im Kantonsrat nicht klüger werden darf. Wenn jemand in einer ersten Stellungnahme eine Meinung geäußert hat, ist es nicht ganz legitim, ihn bzw. sie in der nachfolgenden Diskussion darauf zu behaften.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist Rainer Leemann darauf hin, dass § 35 für sein Anliegen untauglich ist. Es geht vorliegend um einen Notkredit, bei § 35 hingegen geht es um etwas ganz anderes – und es wäre ein Vertrauensbruch, wenn man so operieren würde. Und bei den nicht wiedergutzumachenden Nachteilen geht es um die Sicht des Gemeinwesens, nicht ausschliesslich um jene der KMU. Aber wenn

man die KMU in einer ausserordentlichen Lage nicht unterstützt, ist das ein miserables Zeichen und man schafft einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil, wenn man die KMU hängenlässt. Das gilt für den Stützungsfonds ebenso wie für das Härtefallprogramm.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen: Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission steht der Antrag von Manuel Brandenburg gegenüber. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg mit 65 zu 8 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 29 Abs. 2a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, Abs. 2a zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 29 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, einen neuen Abs. 3 einzufügen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 35 Abs. 2 Bst. f

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 2 Bst. g

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung in einem neuen Satz 2 beantragt: «Darüber informiert der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht in einem separaten Kapitel.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Rainer Leemann hält fest, dass es auch in Nicht-Notsituationen notwendig sein kann, Beiträge schnell zu sprechen. Dem Votanten ist es aber wichtig, dass diese Beiträge der Zuger Bevölkerung zugutekommen. Er stellt deshalb den Antrag auf folgenden Zusatz: «neue Ausgaben *zugunsten der Zuger Bevölkerung* bis 500'000 Franken pro Einzelfall, maximal [...]». Damit stellt man sicher, dass Gelder, die kurzfristig gesprochen werden müssen und nicht ordentlich eingeholt werden können, ausschliesslich der Zuger Bevölkerung zugutekommen – wes eigentlich mit allen Steuergeldern der Fall sein sollte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Rainer Leemann es zwar gut meint, aber das falsche Mittel vorschlägt. Die Ergänzung «zugunsten der Zuger Bevölkerung» hat verschiedene Haken. Zum einen schaut der Regierungsrat für den Kanton Zug, und dieser besteht nicht nur aus natürlichen, sondern auch aus juristischen Personen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wären alle juristischen Personen, die allenfalls in vernünftiger und guter Form auch von dieser Bestimmung profitieren könnten, ausgeschlossen, denn es ginge ja nur um die Zuger Bevölkerung. Auch wäre die Abgrenzung schwierig, wenn man entsprechende Ausgaben tätigen möchte, die über die Zuger Grenzen hinaus, vielleicht sogar international, ausstrahlen würden; es gäbe nur Diskussionen. Auch hier wird der Regierungsrat – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – seine Kompetenz nicht strapazieren, sondern den Fokus auf den Kanton richten. Dabei sollte er aber eine gewisse Flexibilität haben, damit es gescheite und innovative Unterstützungen geben kann. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag Leemann abzulehnen und dem Regierungsrat bzw. der Stawiko zu folgen.

Rainer Leemann findet es gut, dass man den Begriff «Zuger Bevölkerung» nun so genau anschaut, denn dann könnte man auch noch eine ganze Stunde lang über den Begriff «nicht wiedergutzumachend» diskutieren. Dass eine gesunde Wirtschaft und gute Rahmenbedingungen für KMU der Zuger Bevölkerung zugutekommen, ist für den Votanten klar. Innovatives, über den Kanton Zug hinaus, sogar international Ausstrahlendes, Auslandhilfe oder in Yverdon irgendetwas zu sanieren: Genau das will der Votant nicht. Wenn man etwas Sinnvolles in diese Richtung tun will, soll der Kantonsrat darüber entscheiden. Der Regierungsrat hingegen soll nur für die Zuger Bevölkerung Geld sprechen können.

Manuel Brandenburg hat sich eben gefragt, ob es vielleicht konkreter wäre, wenn man statt «Zuger Bevölkerung» bestimmte Unternehmungen ins Gesetz schreiben würde, beispielsweise Glencore, Nord Stream oder Siemens. Vielleicht wäre das ein gangbarer Weg.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird es nun wirklich kompliziert. Wenn man auf solche Art Gesetzgebung betreibt, wird man ein ums andere Mal fallieren. Gesetzgebung heisst letztlich, eine allgemein verbindliche Grundlage zu schaffen, die in einem gewissen Rahmen Flexibilität zulässt, auch für Innovationen. Wenn man hier nun Wortklauberei betreiben will, wird das Ganze nicht besser, sondern schlechter. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat dem Finanzdirektor eben ein gutes Beispiel genannt: Wenn man eine Innovation der Hochschule Luzern unterstützt, profitiert der Kanton Zug auch irgendwie, auch wenn es vielleicht nicht direkt die Zuger Bevölkerung ist. Und wenn man im Waadtland, in Yverdon oder sonstwo, ein Projekt unterstützen will, geschieht das nicht über den vorliegenden Paragraphen. Und irgendwelche Unternehmungen in ein Gesetz zu schreiben, istbarer Unsinn. Deshalb ist der Fall – wie bereits ausgeführt – eigentlich klar: Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Stawiko zu unterstützen, damit in einem verbindlichen Rahmen eine gewisse Flexibilität zuzulassen und nicht zu viel einzuschränken. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind sich ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung bewusst.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Rainer Leemann mit 60 zu 6 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

988 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Vorlagen: 3259.1/1a/1b - 16639 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3259.2 - 16640 Antrag des Regierungsrats; 3259.3/3a - 16755 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3259.4/4a - 16759 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen beide Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass sich die Kommission am 16. September an einer Halbtagessitzung mit der Teilrevision befasst hat. Auf dem Zuger- und dem Ägerisee betreiben die Ägerisee Schifffahrt AG bzw. die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG je eine konzessionierte Schifffahrt. Seit Jahrzehnten unterstützt der Kanton diese zwei Gesellschaften mit finanziellen Beiträgen. Beide Gesellschaften mussten lange Zeit einen minimalen Kostendeckungsgrad von 60 Prozent erreichen. Der Kantonsrat erhöhte im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 diesen gemeinsamen minimalen Deckungsgrad von 60 auf 70 Prozent. Trotz allen Sparmassnahmen erreichte man einen maximalen Deckungsgrad von 62 Prozent. Um höhere Werte zu erreichen, müssten drastischere Massnahmen wie etwa die Einstellung der Schifffahrt auf dem Ägerisee erfolgen. Um solche Schritte zu verhindern, soll der jetzt geltende Kantonsratsbeschluss angepasst werden. Die federführende Baudirektion einigte sich mit den beiden Gesellschaften auf die Durchführung einer umfassenden Betriebsanalyse über die letzten anderthalb Jahre. In der vorberatenden Kommission präsentierte die Baudirektion vor der Eintretensdebatte die Ausgangslage, die Abklärungsergebnisse und die Vorlage im Einzelnen.

Unterstützt wurden die Ausführungen von Philipp Hofmann, Geschäftsführer der Zugersee und der Ägerisee Schifffahrt AG. Aus den Analysen geht abschliessend hervor, dass ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent auf dem Zugersee und von 35 Prozent auf dem Ägerisee erreicht werden kann. Obschon dies nicht Teil der Vorlage ist, wurde seitens der Kommission im Gespräch mit Philipp Hofmann auf die Bedeutung der Verknüpfung und Koordination der Zuger- und Ägeriseeschifffahrt mit Zug Tourismus hingewiesen. Allgemein war es den Kommissionsmitgliedern wichtig, dass den verschiedenen Tourismusverbänden hohe Beachtung geschenkt werde.

Bei der Flottenstrategie waren auch CO₂-neutrale Antriebe ein Thema. Da ist man aber immer noch an Lastenmessungen und Auswertungen. Mit heutigen Batterien würde das Schiff viel zu schwer für den Betrieb. Eine Idee der Strategie ist es, die MS Zug an den Steg zu nehmen und als reine Restauration zu betreiben. Das hätte den Vorteil, dass hohe Sanierungskosten von 6 bis 7 Mio. Franken bis 2035 eingespart werden könnten, und mit der Restauration würde mutmasslich ein Gewinn erwirtschaftet, der sich positiv auf den Deckungsgrad auswirken würde. In einer ersten Phase würde ein Kursangebot mit je einem Schiff pro See gefahren. Bei einer künftig zunehmenden Nachfrage ist es denkbar, ein zweites Schiff für den Zugersee anzuschaffen.

Einzelne Kommissionsmitglieder fragten sich, warum es auf den zwei Seen zwei verschiedene Verwaltungsräte benötigt; man könne das doch viel schlanker organisieren. Philipp Hofmann, der als Geschäftsführer auf beiden Seen waltet, begründete die zwei Verwaltungen mit den verschiedenen Bedürfnissen und Strategien, die auf den zwei Seen herrschten. Der Rücklagefonds wird nach Auflösung prozentual auf beide Gesellschaften verteilt.

Die Kommission dankt der Baudirektion für die sehr tiefen und ausführlichen Abklärungen. Sie dankt auch Philipp Hofmann für sein riesiges Engagement für die zwei Gesellschaften. Sie beschloss einstimmig ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Die Mitte-Fraktion ist mit der Vorlage gemäss den Ausführungen des Votanten einverstanden. Sie ist ebenfalls für Eintreten und folgt einstimmig den Anträgen des Regierungsrats und den Anpassungen der Kommission und der Stawiko.

In der beratenden Kommission wurden diverse Anträge gestellt, auf die der Votant bei Bedarf in der Detailberatung eingehen wird. Die Stawiko hat in § 7a Abs. 1 eine Änderung bzw. Ergänzung des zweiten Satzes beantragt. Dieser lautet neu: «Diese [= die Flottenstrategien] geben Auskunft über den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche.» Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

In der Schlussabstimmung nahm die vorberatende Kommission die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung an. Sie beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass sein Vorredner alles gesagt hat und er sich kurz fassen kann. Die Staatswirtschaftskommission ist mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Sie erlaubt sich den Hinweis, dass ein Kostendeckungsgrad von 35 Prozent für die Schifffahrt auf dem Ägerisee sehr tief ist und der Entscheid, die dortige Schifffahrt zu erhalten, ausschliesslich politischer Natur ist, der bei einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht kaum so gefällt würde. Trotzdem war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung wurde der bereits erwähnte Antrag gestellt. Im Namen der Stawiko beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der vorberatenden Kommissionen zuzustimmen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Ägerisee Schifffahrt AG.

Traditionen sollen gelebt werden. Die Schifffahrt im Kanton Zug ist eine solche Tradition. Jahrelang war auch deren Finanzierung mit einem minimalen Kostendeckungsgrad von 60 Prozent sichergestellt und erfüllt. Nun hat sich herausgestellt, dass das im Rahmen des Entlastungsprogramm des Kantons neu auferlegte finanzielle Korsett zu eng geschnallt war: Der erhöhte Kostendeckungsgrad von 70 Prozent konnte trotz Sparmassnahmen und Angebotsoptimierung nicht erreicht werden.

Der Fokus der Schifffahrt auf den Zuger Gewässern liegt nicht auf der betriebswirtschaftlichen Gewinnorientierung, vielmehr steht der Zugang auf den See für die Öffentlichkeit, das Erlebnis am und vor allem auf dem Wasser, der Genuss der Landschaft aus anderer Perspektive im Zentrum. Die Schifffahrt ist Teil der Naherholung und ein Marketing-Mittel für die Region. Das Erlebnis auf dem See bedeutet eine Bereicherung für die Seele, es ist die Breitenutzung einer allen geschenkten natürlichen Ressource, eine Wertschöpfung für den Tourismus und diverse andere Branchen und – wie gesagt – das Aufrechterhalten einer langen Tradition. Somit stellt sich bei dieser zwingend notwendigen Teilrevision primär die Frage nach dem Wert des heutigen wie auch des langfristigen Nutzens dieses Angebots für den Kanton Zug.

Die FDP hat mit Wertschätzung zur Kenntnis genommen, dass die stattgefundenen Analysen einen fundierten Einblick in die beiden Schifffahrtsbetriebe gebracht haben. Tatsachen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt, abgewogen und beurteilt. Wenn man die Unterlagen anschaut, wird einem die Bedeutung der Schifffahrt auf den Zuger Seen bewusst. Auch bewusst wird, dass dahinter – nebst dem ordentlichen Betrieb – sehr viel Herzblut und persönliches Engagement steht. Deshalb dankt die FDP den involvierten Stellen für die ausführlichen Analysen und Berichte: den externen Fachstellen, der Baudirektion, den beiden Schifffahrtsgesellschaften und insbesondere den Zugerland Verkehrsbetriebe und dem sehr engagierten Geschäftsführer der beiden Schifffahrtsgesellschaften, Philipp Hofmann.

Für die FDP-Fraktion ist es unbestritten, dass die Schifffahrt auf dem Zuger- und auch auf dem Ägerisee aufrechterhalten erhalten werden soll und entsprechend deren Finanzierungs-Mecano einer Revision bedarf, die deren Fortbestand ermöglicht. Die FDP plädiert deshalb einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage. In der Detailberatung wird sie der Fassung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der Korrekturen und Ergänzungen durch die zwei vorberatenden Kommissionen in allen Punkten zustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Bei diesem Geschäft stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Kanton Zug eine Schifffahrt auf dem Zugersee *und* auf dem Ägerisee haben möchte. Das kann die ALG-Fraktion auf jeden Fall bejahen, denn es ist ihr wichtig, dass das Erlebnis einer Schifffahrt für alle zugänglich ist, nicht nur für private Bootsbesitzende. Die Erschliessung des Zuger- und Ägerisees ist dank öffentlicher Schifffahrt eine unverzichtbare Attraktivität für den Tourismus im Kanton Zug.

Den Antrag des Regierungsrats und der Kommission, 70 Prozent Deckungsgrad zu verlangen, findet die ALG unrealistisch, besonders wenn man bedenkt, dass die zwei Gesellschaften nur in einem Ausnahmejahr mit sehr viel Sonnenschein einen gemeinsamen Kostendeckungsgrad von 62 Prozent geschafft haben. Inzwischen befindet man sich in einer längeren Corona-Pandemie, und diese Krise liess den Tourismus überall stark einbrechen. Die Tourismus-Fachpersonen sprechen von

einer Erholungszeit von mindestens vier bis fünf Jahren, um zu den Zahlen vor der Pandemie, also von 2019, zu gelangen.

Die ALG wird deshalb bei § 2 Abs. 2 bei der Abgeltung den Antrag stellen, den Kostendeckungsgrad neu auf 65 Prozent für die Schifffahrt auf dem Zugersee und auf 30 Prozent für die Schifffahrt auf dem Ägerisee festzulegen. Auch mit diesen Zahlen, die um je 5 Prozent tiefer sind als von der Regierung beantragt, ist der Druck auf die zwei Unternehmungen immer noch gross; diese müssen viel Innovatives leisten, um nur schon diese Zahlen zu erreichen. Dem Geschäftsführer Philipp Hofmann gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön – und möge sich bald der Erfolg einstellen.

Die ALG ist somit für Eintreten und stimmt – abgesehen vom erwähnten Antrag – den Anträgen der Regierung und der Stawiko zu.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auch diese unterstützt die Teilrevision hinsichtlich der konzessionierten Schifffahrt auf den Zuger Seen. Über einen der zwei Seen zu gleiten, ist ein Erlebnis – bei ganz unterschiedlichen Tageszeiten und Wetterverhältnissen. Zug oder Unterägeri vom See aus zu sehen, schafft eine neue Perspektive. Solche Erlebnisse sind zwar nicht lebensnotwendig, aber sie schaffen Lebensqualität und Freude.

Die SP möchte die Schifffahrt erhalten, auch wenn der Kostendeckungsgrad grundsätzlich tief ist. Die SP hat sich bereits 2018 und früher für die Schifffahrt stark gemacht. Aufgrund des strukturellen Defizits des Kantons und des Sparpakets 2015–2018) wurde bekanntlich der gemeinsame Kostendeckungsgrad für die beiden Gesellschaften von 60 auf 70 Prozent erhöht. Schon damals hat sich die SP dagegen eingesetzt – leider erfolglos. Sie fände es würdig, wenn wieder auf das Niveau vor dem Sparpaket zurückgekehrt würde, und sie stellt denselben Antrag wie die ALG. Noch ein Appell an die Exekutive: Die SP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat in dieser Vorlage eine umfassendere Sicht gewünscht. Der Bericht des Regierungsrats geht primär auf betriebswirtschaftliche Aspekte ein. Diese Sicht der Baudirektion ist zwar notwendig, aber aus Sicht der SP nicht hinreichend. Die Schifffahrt stellt ja auch einen immateriellen Wert dar und hat eine touristische Bedeutung. Diese Perspektive, die formal in die Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion gefallen wäre, fehlt gänzlich. Deshalb der Appell an den Regierungsrat: Beim nächsten Mal etwas weniger Gärtli-Denken, dafür mehr Weitsicht.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge mit der erwähnten Ausnahme.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Er verzichtet auf nähere Ausführungen, da schon viele positive Aspekte erläutert wurden. Die SVP dankt für die guten, ausführlichen, kompetenten und wohlwollenden Berichte sowie für die konstruktiven Sitzungen der zwei vorberatenden Kommissionen. Sie ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommissionen und der Regierung zu. Sie hat eigentlich ein gutes Bild vom *Public Service* in Zug und will das auch weiterhin haben. Sie unterstützt deshalb die Schifffahrt im Kanton Zug.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zwei Verwaltungsratspräsidenten, mit der Firma Strüby Consulting, mit Geschäftsführer Philip Hofmann und mit den zwei vorberatenden Kommissionen. Der Kantonsrat hat der Regierung den Auftrag erteilt, dass die Schifffahrt einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erreichen soll. Der entsprechende Prozess hat mehr als anderthalb Jahre gedauert. Es wurde eine Marktanalyse erstellt, die Chancen, Risiken, Potenzial, Betriebs- und Finanzierungsmodelle aufzeigte und untersuchte,

welches ein realistischer Kostendeckungsgrad sein könnte. Es wurde auch eine Flottenanalyse erstellt und erstmals genau geschaut, was es bedeutet, wenn man die heutigen Schiffen behält, und welche Unterhaltskosten künftig anfallen. Eine Erkenntnis aus diesen Analysen war, dass die Ausgangslage – wie auf allen Seen der Schweiz – auf den zwei Zuger Seen sehr unterschiedlich ist; mit dem Zugersee vergleichbar wäre einzig der Hallwilersee. Eine weitere Erkenntnis war, dass sich viele Kosten aufgrund der Auflagen des Bundes nicht verändern lassen. Der Kostendeckungsgrad, der ermittelt wurde, liegt – wie bereits gehört – für den Zugersee bei 70 Prozent und für den Ägerisee bei tiefen 35 Prozent. Diese Kostendeckungsgrade werden auch von den Verwaltungsräten mitgetragen und unterstützt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die Schifffahrt auf den Zuger Seen auf einem guten Kurs ist und auch für die Zukunft sichergestellt ist.

In der Detailberatung wird sich der Regierungsrat den vorberatenden Kommissionen anschliessen, also in § 7a Abs. 1 auch die Präzisierung der Stawiko unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsratspräsidentin Erwina Wini-ger, die auf der Tribüne die Beratungen mitverfolgt.

DETAILBERATUNG

Teil I

§ 2 Abs. 2

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, in § 2 Abs. 2 Bst. a und b den Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Zugersee neu auf 65 Prozent bzw. jenen für die Schifffahrt auf dem Ägerisee auf 30 Prozent festzulegen.

Es ist klar, dass der Kostendeckungsgrad stark witterungs-, orts-, konjunktur- und neu auch noch pandemieabhängig ist. Die Prozentzahlen werden als stark variieren. Die ALG-Fraktion sieht den Betrieb einer Schifffahrt auf dem Zuger- und Ägerisee als ein Angebot für die Bevölkerung wie die Freizeitanlagen, die für Erholung und Erlebnis sorgen. Das Schifffahren auf den zwei Zuger Seen gehört also zum romantischen Bild des Kantons. Eine Schiff- und Kostenstrategie mit 65 bzw. 30 Prozent Kostendeckungsgrad für die Zugersee- und Ägerisee-Schifffahrt erachtet die ALG als verhältnismässig und realistischerweise eher erreichbar als die von der Regierung beantragten 70 bzw. 35 Prozent. Noch effizienter werden und die Kosten weiter optimieren zu müssen, würde heissen, noch mehr Schiffskurse abzubauen und nur noch Eventschiffe an Land zu betreiben. Das wollen die ALG und die SP nicht, und es ist sicher auch nicht die Meinung der Zuger Bevölkerung, die gerne Schiff fahren möchte. Die Votantin dankt deshalb allen für die Unterstützung des Antrags der ALG- und der SP-Fraktion – auch jenen, die nicht am Zuger- oder Ägerisee wohnen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass der Antrag, den Kostendeckungsgrad um je 5 Prozent tiefer, also auf 65 bzw. 30 Prozent festzulegen, bereits in der Kommission gestellt wurde. Seitens der Baudirektion wurde erläutert, dass das im

Durchschnitt einem noch tieferen Kostendeckungsgrad als vor dem Entlastungsprogramm gleichkommen würde. Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht tragbar, und es sollte ein gewisser Druck auf die zwei Gesellschaften bestehen, gewisse Kostendeckungsgrade zu erreichen. Der Antrag wurde dementsprechend mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Markus Spörri hält fest, dass der Antrag der ALG und der SP gut gemeint ist und wohl mehr Handlungsspielraum und -freiheit für die zwei Schifffahrtsgesellschaften bedeuten würde. Die FDP-Fraktion sieht dennoch keinen Anlass, vom Resultat der entsprechenden Analysen abzuweichen, zumal – wie vom Baudirektor schon erwähnt – auch die Verwaltungsräte der zwei Gesellschaften die neu festgelegten Kostendeckungsgrade unterstützen. Es gibt also keinen Grund, diese zu ändern.

Barbara Gysel hält fest, dass man bezüglich dieser Kostendeckungsgrade unterschiedlicher Meinung sein kann. Sie möchte vom Baudirektor aber wissen, welches die Folge wäre, wenn die verlangten Kostendeckungsgrade nicht erreicht würden.

Baudirektor **Florian Weber** erwidert, dass eine umfassende Studie gezeigt hat, dass die genannten Kostendeckungsgrade erreicht werden. Sie werden auch von den zwei Verwaltungsräten unterstützt. Dazu kommt, dass die Kursschifffahrt dadurch nicht gefährdet ist. Es ist in der Strategie allerdings angedacht, dass auf dem Zugersee ein Schifffskurs weniger geführt wird. Die zwei Verwaltungsräte werden der Regierung auch immer wieder ein Reporting abliefern müssen. Wenn man sehen würde, dass die Kostendeckungsgrade entgegen allen Studien auf lange Sicht nicht erreichbar sind, muss man über die Bücher gehen. Man geht aber davon aus, dass es möglich ist, sie zu erreichen.

Barbara Gysel hält fest, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde. Sie hat nicht nach der Wahrscheinlichkeit gefragt, mit welcher der Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Sie wollte vielmehr wissen, welches die politische Folge wäre, wenn der verlangte Kostendeckungsgrad nicht erreicht würde, und in welchem Zeitraum der Kantonsrat allenfalls eine Änderung der Rechtsgrundlage vornehmen müsste. Sie möchte also keine Wahrscheinlichkeitsprognose, sondern eine Auskunft über die rechtliche Folge für das Parlament, wenn der Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Regierung wahrscheinlich wieder in den Kantonsrat kommen müsste, wenn der Kostendeckungsgrad auf lange Sicht nicht erreicht würde. Im Moment spielt natürlich die Corona-Pandemie in die Sache hinein. Das führt zu ganz anderen Zahlen, die man nicht beiziehen darf. Es ist deshalb schwierig, in dieser speziellen Situation eine Prognose zu stellen

Barbara Gysel spielt nicht gerne Pingpong. Sie möchte aber gerne wissen, ob sie das richtig verstehe, nämlich dass der Kantonsrat vor dem Hintergrund der Corona-Krise schon jetzt davon ausgehen müsse, dass der verlangte Kostendeckungsgrad möglicherweise nicht erreicht wird. Sie hat Verständnis dafür, wenn man aus politischen Gründen einen höheren Kostendeckungsgrad will. Wenn man aber schon jetzt annehmen muss, dass dieser aufgrund der momentanen externen Krise nicht erreicht werden kann, dann hat die Votantin Mühe damit, dass man im jetzigen Moment eine entsprechende Rechtsgrundlage schafft. Sie rät deshalb, im jetzigen Zeitpunkt einen tieferen Kostendeckungsgrad zu wählen und sich die Option offenzuhalten, bei positiven Ergebnissen mittelfristig – nach wie vielen Jahren auch immer – den Kostendeckungsgrad wieder zu erhöhen. Sie bittet in diesem Sinn um Zustimmung.

mung zum Antrag der ALG- und der SP-Fraktion, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Situation bezüglich Corona-Krise.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auch diese Möglichkeit in der vorberatenden Kommission ausgiebig diskutiert wurde. Die Corona-Pandemie hat ohne Zweifel ihren Einfluss. Das gilt auch für die ZVB, deren aktuelle Benutzerzahlen nicht vergleichbar sind mit denjenigen in einer normalen Situation; man schätzt, dass man dort – Irrtum vorbehalten – in drei Jahren wieder normale Zahlen erreichen wird. Das alles ist im Moment aber nicht wirklich abschätzbar. Aus diesem Grund hier aber den Kostendeckungsgrad anders festzusetzen, wäre falsch.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 3 steht, dass der betreffende Kostendeckungsgrad nach spätestens drei Kalenderjahren erreicht werden muss. Man kann also abstimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über § 2 Abs. 2 Bst. a (Zugersee) und Bst. b (Ägerisee) separat abgestimmt wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 Bst. a (65 Prozent Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Zugersee) mit 50 zu 23 Stimmen ab.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 Bst. b (30 Prozent Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Ägerisee) mit 50 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit § 2 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzungen beantragt: «... sind Massnahmen *durch die Schifffahrtsgesellschaften* zu ergreifen, um ihn [= den Kostendeckungsgrad] nach *spätestens* drei *Kalenderjahren* wieder zu erreichen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 4

§ 3 Abs. 1, 2 und 3

§ 4 Abs. 4

§ 5 Abs. 1, 2 und 3

§ 6 Abs. 1, 2 und 3

§ 7

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7a Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den folgenden Änderungsantrag: «Für die Erneuerung der Schiffsflotten erstellen die Schifffahrtsgesell-

schaften je eine Flottenstrategie. Diese geben Auskunft über *Finanzierung und Ersatz* der Schiffe. Die Flottenstrategien sind Teil des vierjährigen Berichts gemäss § 6 Abs. 3.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt folgende weitere Ergänzungen: «[...] geben Auskunft über *den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche*. [...]»

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu, dass für jede Schiffsflotte je eine Flottenstrategie zu erstellen sei. Bezüglich Grad der Auskunft über die finanziellen Folgen gibt keine Differenzen mehr: Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag der Stawiko an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen) oder Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 9.1: **Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:**

- 989** Traktandum 9.1.1: **Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-Private-Partnership-Zusammenarbeit**

Vorlagen: 3231.1 - 16582 Motionstext; 3231.2 - 16712 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Motion nicht erheblich erklären

Thomas Meierhans spricht für die Motionierenden. Als diese die Motion einreichen, konnte man noch nicht sicher sein, ob all die Versprechen des Bundes wirklich eingehalten und die Impfbestellungen des Bundes eintreffen würden. Im Frühling

verschoben sich einige Lieferungen von Impfstoff weit nach hinten. Zugegeben: Die Motionierenden waren ungeduldig, dies aber wohl zu Recht. Alle wollen ja möglichst rasch mit dieser Pandemie zu leben lernen. Inzwischen weiss man, dass – wie es die «Neue Zürcher Zeitung» einmal geschrieben hat – die Schweiz eigentlich im Impfstoff baden gehen könnte. Leider sehen viele Bürger den Sinn einer Impfung nicht und warten weiterhin zu. Wer hätte gedacht, dass nicht die Produktion und die Logistik Probleme verursachen, sondern der End-User?

Zum Bericht des Regierungsrats: Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen basieren auf komplexen Verfahren und vielen ineinander verwobenen Wertschöpfungsketten sowie auf der Koordination von globalem Expertenwissen. Daher könne auf der Ebene einzelner Kantone dem Anspruch einer eigenständigen Entwicklung und/oder Produktion nicht nachgelebt werden. Zu Präzisierung: Die Motionierenden wollten nie, dass der Kanton Zug eine eigene Fabrik aufstellt und dort Impfstoff mit angestellten Beamten produziert. Vielmehr dachten sie an eine Public-Private-Partnership, dies genau deshalb, weil alles sehr komplex ist. Wäre der Kanton jedoch an einem Unternehmen beteiligt, könnte er schauen, dass er zuerst beliefert wird.

Die Motionierenden haben mit ihrem Vorstoss die Behörden von Bund und Kanton kritisiert. Sie müssen diese Kritik zurückziehen. Heute müssen sie sagen: Der Bund hat für alle den richtigen Impfstoff bestellt, und er hat zusammen mit der kantonalen Gesundheitsdirektion unter der engagierten Führung des Gesundheitsdirektors auch dafür gesorgt, dass dieser Impfstoff rechtzeitig in den Oberarmen der Bevölkerung angekommen ist. Vielen Dank allen Beteiligten! Produktion und Logistik funktionieren. Nach der Lektüre des Berichts möchte der Votant noch erwähnen: Sicher müssen die Schweiz und ganz Europa beachten, dass sie sich mit der verschärften Internationalisierung von Beschaffungsketten sehr abhängig machen. Das ist aber kein Thema, das in den Zuger Kantonsratssaal gehört. Dieser Problematik müssen sich andere Parlamente annehmen.

Die Motionierenden sind mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden und verstehen, dass ihre Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Adrian Risi dankt namens SVP-Fraktion für die kurze und knackige Antwort der Regierung. Die SVP unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion. Überraschend selbstbewusst bringen die Juristin Laura Dittli, der Gärtnermeister Thomas Meierhans und der Baumeister Peter Rust die Idee aufs Tapet, dass der Kanton Zug zusammen mit Partnern aus der Impfstoffindustrie in eine Impfstoffproduktion investieren soll. Die SVP wünscht sich von der Mitte eigentlich immer so selbstbewusste, klare und gradlinige Ideen und Visionen. Wer weiss: Ist das vielleicht der Auftakt zu einer liberaleren, wirtschaftsfreundlicheren Politik der Mitte? Im vorliegenden Fall ist die Vision allerdings zu gut gemeint. Der Kanton Zug hat zwar viel Geld in der Kasse, aber es ist völlig unnötig und nicht zielführend, dieses Geld in eine dermassen hochkomplexe Industrie zu investieren. Die Idee ist aber auch aus grundsätzlichen Gründen abzulehnen, denn der Staat hat andere Rollen zu spielen.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass Lösungen bezüglich der Impfstoffproduktion auf Bundesebene aufgegleist sind. Und der Votant kann die Motionierenden zusätzlich beruhigen: Der Kanton Zug wird auch keine eigenen Anwaltskanzleien auf-tun, nicht zu gärtnern beginnen und sich auch nicht bei Baumeistern beteiligen. Das überlässt er gerne den Motionierenden, die das besser können. In diesem Sinn dankt die SVP der Regierung nochmals für die Antwort und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner hält fest, dass man in Zusammenhang mit der Diskussion über die Pandemie, das Impfen etc. allerlei Ratings liest, so gestern eines von Avenir Suisse, in dem der Kanton Zug erfreulicherweise auf dem dritten Platz rangiert. Viel entscheidender aber ist die gewaltige Leistung der Privatindustrie in Forschung, Entwicklung und Produktion. Die Privatindustrie setzt Massstäbe, indem sie innert weniger Monate die Impfstoffe bereitstellt. Und wenn man die gewaltigen Logistikprobleme in Deutschland betrachtet, wo der neue Gesundheitsminister nun offenbar herausgefunden hat, dass zu wenig Impfstoff für das Boostern zur Verfügung steht, kommt man zum Schluss, dass man das alles wirklich besser der Privatindustrie überlässt. Und die Leistungen, die hier erbracht wurden, wurden bisher viel zu wenig herausgestrichen. Man hat in vielen anderen Fragen herumgedeutelt, aber die Leistung der Privatindustrie wurde viel zu wenig gewürdigt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Das Anliegen der Motionierenden war zum damaligen Zeitpunkt sicher gerechtfertigt; alle haben an dieser Thematik herumstudiert. Heute aber muss man sagen, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, hier aktiv zu werden. Bezüglich Public-Privat-Partnership hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass diese Art der Zusammenarbeit intensiv gepflegt und im Vergleich mit anderen Kantonen sehr hochgehalten wird. Man überlegt im Kanton Zug also immer sehr gut, wo eine Partnerschaft von Privaten mit der öffentlichen Hand Sinn macht. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Es wäre im Kanton Zug also niemandem in den Sinn gekommen, mit einer neu aufgebauten Verwaltungsstelle in die Produktion von Impfstoffen einzusteigen.

Im Übrigen teilt die Volkswirtschaftsdirektorin die Ansicht von Philip C. Brunner, dass die Privatwirtschaft in den letzten Monaten Enormes geleistet hat. Das hat die Regierung durchaus wahrgenommen: Der Zuger Innovationspreis wurde der Firma Roche Diagnostics verliehen – ein Zeichen der Wertschätzung der öffentlichen Hand für die unglaubliche Leistung, die hier erbracht wurde. Von den Impfstoffproduzenten bekommt man zu hören, dass es nicht nötig sei, in der Schweiz diesbezüglich mehr zu leisten. Allerdings muss die öffentliche Hand sicherstellen, dass die Grenzen nicht geschlossen und die Lieferketten nicht beeinträchtigt werden. Das ist aber nicht Aufgabe des Zuger Kantonsparlament, sondern muss an anderer Stelle diskutiert und gelöst werden.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblich-erklärung der Motion.

990 Traktandum 9.1.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte**

Vorlagen: 3156.1 - 16438 Postulatstext; 3156.2 - 16683 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rita Hofer spricht für die Motionärin. Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2016 aufgezeigt, welche Engpässe sich in den nächsten Jahren in der Pflege abzeichnen werden. Diese Erhebungen wurden vom schweizerischen Gesundheitsobservatorium gemacht. Die Ergebnisse der Studien in den Pflegeberufen sahen bereits die

drohenden Engpässe. Ein Grund ist auch die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen von Ausbildungsverpflichtungen und Steigerungen der Ausbildungsabschlüsse besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schon 2016 wurde darauf hingewiesen, dass bis im Jahr 2030 der Pflegepersonalbedarf um 36 Prozent zunehmen wird; zusätzlicher Bedarf besteht durch die kurze Berufsverweildauer. Das Ergebnis zeigte ebenso deutlich, dass ein Drittel der Pflegefachkräfte aus dem Ausland stammt. Von einer Pandemie war zu diesem Zeitpunkt keine Rede.

Glauben der Bundesrat und die Kantonsregierungen wirklich, dass sie mit einer solchen Ausgangslage bei den Gesundheitsinstitutionen eine Pandemie stemmen können? Die Dramatik wirkt auf dem Papier nicht wie in der Realität. Zahlen lassen sich beliebig verschieben und verändern, damit alles etwas optimistischer dargestellt werden kann. Die Pflegefachkräfte waren auf den Strassen, ihre Kräfte reichen nicht mehr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch die mehrmalige Verschiebung des vorliegenden Traktandums hat man nun das Abstimmungsergebnis: Die Pflegeinitiative wurde vom Volk angenommen. Allerdings kann der Status quo nicht bis zur Gesetzesvorlage beibehalten werden. Es sind dringliche Massnahmen nötig, die das Pflegepersonal in den nächsten Jahren entlasten, bis eine neue gesetzliche Grundlage vorliegt. Die ALG-Fraktion hat dazu ein Postulat eingereicht und fordert die Regierung auf, konkrete Massnahmen umzusetzen, um die Situation in der Übergangsfrist zu entschärfen. Corona hat die Fakten aufgezeigt, die sich nicht mehr schönreden lassen, und es wäre nichts als selbstverständlich, dass gehandelt wird.

Wie sich die Regierung in ihrem Bericht äussert, ist mehr als befremdend. Dass der Grad der Knappheit eine Bestimmung der Entlohnung sei, wirkt zynisch und kann nicht als wirksames Mittel im Pflegebereich gleichgesetzt werden, wie etwa mit der IT-Branche. Der Lohn alleine kann die Attraktivität eines Berufs nicht fördern, wenn gleichzeitig die Arbeitsbedingungen stets an der Grenze der Überforderung sind. Die Konsequenz bedeutet den Ausstieg aus dem Beruf.

Die Schweiz ist aktuell bereits in der fünften Welle der Pandemie, und bereits haben Pflegefachkräfte aufgrund der grossen Belastung aufgegeben. Was das für die verbleibenden Pflegefachkräfte bedeutet, müsste alle in Alarmbereitschaft versetzen in Bezug auf die Qualität und die damit verbunden Risiken für die Patientinnen und Patienten. Stress, Personalmangel und permanenter Druck führen zu mehr Fehlern und verursachen hohe Kosten, mitunter zu bleibenden Schäden oder gar tödlichen Folgen für die Patienten. Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Mrd. Franken sparen und 200 Tote verhindern.

Mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats zeigt die Regierung, dass sie sich nicht hinter eine Verbesserung für Pflegefachkräfte stellt und keine Verantwortung übernehmen will. Im Bericht wird immer wieder auf Arbeitsrecht und Verantwortung des Arbeitgebers hingewiesen. Das Gesundheitswesen wird von politischen Entscheiden gesteuert. Bei den Tarifverhandlungen müsste mehr Einfluss genommen und müssten konkrete Forderungen gestellt werden.

Wenn die Regierung im Bericht festhält, dass weder von einem Pflegenotstand noch von prekären Arbeitsbedingungen gesprochen werden könne, widerspricht das diametral der Aussage von Miriam Rittmann, der Präsidentin der Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner der Sektion Zentralschweiz. Miriam Rittmann spricht über eine Zunahme von chronischen Krankheiten und entsprechender Zunahme an Pflegebedarf; ein Grund ist die Zunahme der Alterung der Schweizer Bevölkerung. Bis 2030 werden 65'000 Pflegefachkräfte benötigt. 10'000 Pflegestellen sind bereits heute unbesetzt. Diese Tatsachen müssten bereits alarmierend sein. Zudem zeigen die aktuellen Zahlen, dass bereits während der Pandemie die vakanten Stellen gestiegen

sind. Im Frühling 2020 waren in der Schweiz über 12'500 Pflegejobs und 6670 Stellen von diplomierten Pflegefachpersonen vakant.

Die Berufsverweildauer muss zwingend erhöht werden, und das kann nur mit verbesserten Rahmenbedingungen passieren. Umliegende Länder sind ebenfalls auf ihre Fachkräfte angewiesen, die Schweiz aber bewerkstelligt ihr Gesundheitswesen mit einem Drittel aus dem Ausland. Schaffen man damit nicht eine zu grosse Abhängigkeit und damit ein Risiko, das zum Bumerang werden könnte?

40 Prozent der Pflegefachkräfte steigen im Laufe der Karriere aus dem Beruf aus, dies gemäss Tobias Lengen, Vizedirektor des Bildungszentrums Xund, nachzulesen in der «Zuger Zeitung» vom 27. September 2021. Allein mit einer Ausbildungs-offensive kann ein Pflegenotstand nicht verhindert werden. Die Botschaft dieser Austritte richtet sich klar an die geforderten Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Der Kanton Zug investiert viel Geld in die Bildung, und schon aus diesem Grund muss es in seinem Interesse sein, dass die 40 Prozent Berufsaustritte auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen reduziert werden. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr gibt es schweizweit, was den Staat jährlich etwa 96 bis 144 Mio. Franke kostet.

Klatschen alleine genügt definitiv nicht. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Das hat auch die Bevölkerung bei der Abstimmung zur Pflegeinitiative zum Ausdruck gebracht.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion – und zum letzten Mal in ihrer Funktion als Zuger Kantonsrätin. Sie hat fast nicht mehr daran geglaubt, zu diesem Postulat, das seit September auf der Traktandenliste steht, noch Stellung nehmen zu können. Immerhin rutschte sie durch die mehrmalige Verschiebung in der Rednerliste stetig nach vorne.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Man ist sich wohl mehrheitlich einig, und auch die eidgenössische Abstimmung hat es gezeigt: Mit dem Klatschen im vergangenen Jahr allein ist es nicht getan. Unbestritten ist auch, dass im Bereich der Pflege Handlungsbedarf besteht. Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung, und die Pflegenden leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft. Das verdient ein grosses Dankeschön. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt, müssen mehr Pflegenden ausgebildet werden. Auffallend ist, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie das Interesse an höheren Pflegeausbildungen gestiegen ist. Auf Bundesebene sind entsprechende Bestrebungen im Gange, und das Volk hat am 28. November 2021 dazu Stellung bezogen.

Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand des Postulats: Die Postulantin fordert die Regierung auf, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort transparent dar, welche Instrumente ihm als Oberaufsichtsbehörde gemäss Gesundheitsgesetz zur Verfügung stehen. Diese beschränken sich auf gesundheitspolizeiliche Massnahmen. Der Grossteil der Punkte, bei denen eine Verbesserung gefordert wird, betrifft arbeitsrechtliche sowie innerbetriebliche Angelegenheiten. Die Arbeitsbedingungen werden im Arbeitsgesetz und in anderen arbeitsrechtlichen Vorgaben geregelt, jedoch nicht im Gesundheitsgesetz. Die bestehende Sozialpartnerschaft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden regelt heute die Löhne und die Arbeitsbedingungen gemeinsam. Wie der Regierungsrat schlüssig darstellt, liegt es im ureigenen Interesse von Betrieben und Institutionen, das Pflegepersonal angemessen zu entlohnen und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um die erforderlichen Fachkräfte rekrutieren zu können. Das ist nicht die Aufgabe des Regierungsrats und kann nicht durch dessen Oberaufsichtsfunktion, basierend auf dem Gesundheitsgesetz, bewerkstelligt werden.

Gestützt auf den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung sind nun vorerst die Räte in Bern gefordert. Das vorliegende Postulat hat auch aufgrund der entsprechenden Antwort des Regierungsrats an Aktualität verloren, da in der Zwischenzeit thematisch mit einer Kleinen Anfrage nachgedoppelt wurde, und am heutigen Nachmittag stehen zudem zwei Überweisungen zu diesem Thema an. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Vor einem Jahr wurden zwei Postulate eingereicht, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Sowohl die SP als auch die ALG reagierten damit auf die Ablehnung der Petition der Spitex-Frauen. Da beide Vorstösse das gleiche Ziel hatten, zog die SP ihr offener formuliertes Postulat zugunsten der ALG zurück, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Forderung der ALG lautete, die Regierung solle sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtspflicht für eine Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte einsetzen. Nun liegt die Antwort auf das Postulat der ALG vor. Die Hauptaussage ist, dass die Regierung ihrer Pflicht, nämlich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren, nachkommt. Die SP hat bei Regierungsrätin Silvia Thalman nachgefragt und ist erfreut, dass keine unüblich tiefen Löhne entdeckt wurden. Sie dankt für die ausführliche Antwort, die sehr aufschlussreich war. Die SP bedauert, dass keine Angaben zu Übertretungen des Arbeitsgesetzes gemacht werden können, weil sie momentan statistisch nicht erfasst werden. Aus Sicht der SP müssten sie unbedingt erhoben werden, einerseits, wie viele Beschwerden eingehen, und andererseits, bei wie vielen Beschwerden Überprüfungen stattfanden und Massnahmen ergriffen wurden. Der Votantin wurden einige Erfahrungsberichte von Pflegefachkräften zugebracht, wo Übertretungen des Arbeitsgesetzes gemeldet wurden, jedoch nichts passiert ist. Wegen des Personalmangels scheinen Arbeits- und Ruhezeitengesetze nicht immer eingehalten zu werden, um einen «normalen» Betrieb zu ermöglichen. Der Personalmangel kommt daher, dass viele Pflegende aus dem Beruf aussteigen, weil die Arbeitsbedingungen derart schlecht sind. Die Votantin hofft, dass in Zukunft bei allfälligen Kontrollen besser hingeschaut wird, damit Missstände aufgedeckt werden können.

Die weiterführenden Forderungen des Postulats, etwa nach einem Mindestlohn oder bezahlter Umkleidezeit, wurden von der Regierung aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Argumentiert wurde vor allem, dass dies nicht in den Aufgabenbereich des Regierungsrats falle oder dass die Pflegeinstitutionen schon genug Anreize hätten, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Ansatz kann die SP die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Im Nachgang zur Petition der Spitex-Frauen gab es ein Treffen mit dem Gesundheitsdirektor, bei dem das sehr eingeschränkte Handlungsfeld der Regierung aufgezeigt werden sollte. Andererseits hat der Regierungsrat zahlreiche Aufsichtsfunktionen sowie Leistungsvereinbarungen mit dem Gesundheitswesen, wo durchaus Handlungsspielraum besteht. In einer Leistungsvereinbarung können Auflagen bezüglich Anstellung und Ausbildung gemacht werden. Die Regierung muss ihren Handlungsspielraum noch viel mehr ausschöpfen, denn die Pflege ist ein wichtiger Eckpfeiler des Gesundheitssystems und somit auch der Gesellschaft. Durch die Corona-Pandemie ist der Druck auf das Gesundheitswesen enorm gestiegen. Problematisch ist dabei vor allem, dass die Pflegefachkräfte schon vorher oft am Limit waren. Dies rückt immer mehr in den Fokus. Trotz der Annahme der Pflegeinitiative sieht man momentan auf den Intensivpflegestationen, dass man es sich nicht leisten kann, einfach abzuwarten, bis die eidgenössischen Räte eine Umsetzung der Initiative vorschlagen. Der Kanton Zug muss proaktiv handeln. Der Votantin ist bewusst, dass es keine einfache Lösung

gibt, wie diese Missstände politisch auf Kantonsebene angegangen werden können. Dennoch ist es wichtig, dass die Regierung – insbesondere die Gesundheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion des Inneren – ihren Handlungsspielraum ausschöpft und sich proaktiv für verbesserte Arbeitsbedingungen einsetzt. Die Pflege ist zu wichtig, als dass Zurücklehnen eine gute Option wäre. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie ist mit den Postulanten einverstanden: Klatschen reicht nicht. Als im Kanton Zürich tätige Pflegefachfrau im OP-Bereich weiss die Votantin aus persönlicher Erfahrung, was die Pflegefachpersonen, Ärzte und insgesamt das Personal in den Spitälern und Pflegeinstitutionen in den letzten Monaten geleistet haben; damit hat die Votantin auch ihre Interessenbindung offengelegt. Sie alle haben Respekt, Wertschätzung und einen grossen Dank verdient. Und zurzeit sind sie alle wiederum extrem gefordert.

Leider – und das bedauert die Votantin sehr – haben die letzten intensiven Monate dazu geführt, dass sich die personelle Situation in den Spitälern verschlechtert hat. Der Fachkräftemangel stellt die Spitäler vor grosse Herausforderungen. Die Pandemie hat dazu geführt, dass viele Pflegefachfrauen gekündigt – u. a. um sich eine Auszeit zu gönnen – oder das Arbeitspensum reduziert haben. Ob sie je in den Beruf zurückkehren, ist offen. Kein anderer Beruf hat zurzeit mehr unbesetzte Stellen. Deshalb braucht es wirksame Verbesserungen für Pflegefachkräfte; auch damit ist die Votantin mit den Postulanten einverstanden. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber der Regierung und ist mit ihr einverstanden, dass einerseits die Arbeitsbedingungen im Arbeitsgesetz geregelt sind und sich andererseits die Oberaufsichtspflicht auf die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Gesundheitsberufe und -institutionen beschränkt. Das heisst aber trotzdem, dass konkrete Massnahmen nötig sind. Dies soll ein Auftrag an die Arbeitgeber im Kanton Zug sein, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehören einige Forderungen der Postulanten. Insbesondere braucht es für eine hohe Pflegequalität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten genügend Pflegefachpersonal – die Stellenpläne müssen grosszügiger errechnet werden. Und schlussendlich muss der Lohn den Anforderungen, der grossen Verantwortung und der hohen Belastung entsprechen.

Erfreulich ist, dass mittlerweile im Kanton Zug verschiedene Ausbildungsmodulare für Pflegeberufe geschaffen wurden und viele interessierte Jugendliche eine Ausbildung im Pflegeberuf oder den Pflegeberuf als Zweitausbildung wählen. Es bleibt aber die grosse Herausforderung, dass sie im Beruf tätig bleiben. Auch wurden einige Arbeitsbedingungen u.a. im Kantonsspital bereits verbessert. Innovation ist aber weiterhin gefragt, und es bleibt einiges zu tun. Zusammenfassend hält die Votantin fest:

- Es muss insgesamt mehr Pflegefachpersonal ausgebildet werden.
- Berufsausstiege müssen verhindert werden.
- Die Pflegequalität muss gesichert sein.

Ende November haben die Schweizerinnen und Schweizer ein Zeichen gesetzt, indem sie der Pflegeinitiative zustimmten. Damit wurden dem Bund konkrete Aufträge erteilt, da – wie bereits ausgeführt – Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich ist dazu die Zusammenarbeit mit den Verbänden und anderen Partnern nötig.

Die Votantin ist sich sehr bewusst, dass auch andere Berufsgruppen von Fachkräftemangel betroffen sind und genauso Stellen nicht besetzen können. Insgesamt braucht es dringend unterstützende Anpassungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die u. a. die Mitte-Fraktion mit der Motion betreffend bedarfs-

gerechte Einführung von Tagesschulen fordert. Die Votantin hofft, dass Vorschläge für die Umsetzung dieser Motion möglichst bald konkret vorliegen.

Im Namen der Mitte-Fraktion empfiehlt die Votantin dem Rat, das Postulat der ALG-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte ist ein im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Pflegeinitiative breit diskutiertes Thema. Die SVP-Fraktion hat durchaus Verständnis für das eine oder andere im Postulat vorgebrachte Anliegen. Nur: Der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat sind der falsche Adressat für diese Anliegen. Der Zuger Kantonsrat kann das Arbeitsgesetz nicht ändern, und es steht ihm ebenso nicht an, etwa dem privatrechtlich organisierten Kantonsspital irgendwelche Vorgaben bezüglich Arbeitsbedingungen zu machen. Vielmehr gehören die vorgebrachten Anliegen – das hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag richtig ausgeführt – in die sozialpartnerschaftliche Diskussion und – falls es tatsächlich Verstösse gegen das Arbeitsgesetz geben sollte – vor die Zivilgerichte. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Der Votant möchte noch zwei Punkte festhalten:

- Bei allem Verständnis und aller Wertschätzung für die Pflegenden gilt es festzuhalten, dass es andere Berufszweige und andere Branchen gibt, die von der Corona-Pandemie mindestens so hart getroffen wurden. Man denke nur an die Gastronomie, den Tourismus, die Fitnessbranche oder den Detailhandel. In diesen Bereichen haben viele in den letzten anderthalb Jahren um ihre Stelle gezittert, zittern jetzt noch darum oder haben sie teilweise sogar verloren. Pflegeberufe hingegen sind sichere Arbeitsstellen. Der Lohn kommt pünktlich, es werden faire Löhne bezahlt, und niemand braucht sich vor Kündigungswellen der Arbeitgeber zu fürchten.
- Die SVP teilt die Meinung des Regierungsrats, dass man in der Schweiz keinen Pflegenotstand hat. Wenn man etwas hat im Gesundheitsbereich, ist es wohl eher eine Führungskrise. Wenn in einer Pandemie Intensivbetten abgebaut werden und deren Zahl beinahe täglich ändert, dann stimmt aus Sicht der SVP etwas grundsätzlich nicht. Hier muss die Politik ansetzen. Ansonsten wiederholt sich nämlich die jetzige Situation mit steigenden Neuinfektionen und mit Engpässen auf den Intensivstationen Jahr für Jahr, Winter für Winter. Und das kann und darf man nicht zulassen. Hier sind die Verantwortlichen gefordert.

Luzian Franzini legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug und Vorstandsmitglied des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD). Er freut sich, dass die SVP auch Hand bieten will für gewerkschaftliche Verbesserungen in anderen Branchen. Michael Riboni hat nämlich absolut recht: Vielen Personen in unterschiedlichsten Berufszweigen ging es während und schon vor der Pandemie nicht super, und es braucht an ganz vielen Orten Verbesserungen.

In der Pflege aber ist der Notstand besonders prekär. Die Zahlen sprechen da eine klare Sprache. Aufgrund des demografischen Wandels braucht es bis zum Jahr 2029 in der Schweiz zusätzliche 70'000 Pflegekräfte, heruntergebrochen auf den Kanton Zug sind dies 1000 zusätzliche Personen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, gibt es bereits heute Probleme bei der Rekrutierung von genügend ausgebildetem Pflegepersonal. Besonders in Heimen wird immer mehr auf nicht oder nur spärlich ausgebildetes Personal zurückgegriffen. Und das erklärt auch die tiefere Anzahl Pflegebetten, die Michael Riboni angesprochen hat: Es sind nicht die Betten, die fehlen, und es sind auch nicht die Betten, welche Menschen gesund machen, sondern es ist das Pflegepersonal, das aktuell fehlt. Umso wichtiger und

erfreulicher ist es deshalb, dass die Zuger Bevölkerung entgegen dem Willen der Regierung und der Mehrheit der Parteien mit fast 55 Prozent der Pflegeinitiative zugestimmt hat. Für diese Wertschätzung dankt der Votant auch im Namen aller Mitarbeitenden, die durch die Zuger Gewerkschaften vertreten werden, herzlich. Nun geht es aber um die schnelle Umsetzung der Initiative, und hier ist nicht nur – wie vorher oft zu hören war – der Bund gefordert, sondern aufgrund des föderalen Systems – die Gesundheit ist Sache der Kantone – auch der Kanton. Die Pflegeinitiative fordert eine Ausbildungs-offensive. Mit mehr Ausbildungsplätzen und besseren Ausbildungs-löhnen kann die Zahl der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger erhöht werden. Bei den Arbeitsbedingungen braucht es eine verlässliche Zeit- und Dienstplanung, familienfreundlichere Strukturen sowie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Als Drittes fordert die Initiative die Sicherung der Pflegequalität durch genügend Personal auf allen Abteilungen. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass der entsprechende Bericht auf nationaler Ebene möglichst rasch erstellt werden kann. Dennoch könnte es eine Weile dauern, bis die konkreten Vorschläge national auf dem Tisch liegen. Bereits im Zuge des Gegenvorschlags zur Initiative wurden aber verschiedene Ideen zur Umsetzung angedacht, auch auf kantonaler Ebene. Auch wenn diese Ideen nun nicht umgesetzt werden müssen, da ja die Initiative angenommen wurde, können einzelne Punkte schnell und zielsicher aufgenommen werden. Es braucht im Kanton Zug ein entschiedenes und rasches Handeln, um dem Pflegenotstand effektiv entgegenzuwirken. Und hier haben die politischen Behörden noch zu wenig Spielraum, da beispielsweise das Kantonsspital privatrechtlich organisiert ist. Erwartet werden auch wirksame Arbeitsmarktkontrollen und auch in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsgesetze. Der Votant dankt allen, die das Postulat erheblich erklären und damit ein starkes Zeichen setzen, dass der Kantonsrat den Willen der Bevölkerung gehört hat.

Thomas Meierhans ist – wie Adrian Risi bereits erwähnt hat – als Gärtnermeister und Peter Rust als Baumeister tätig. Das Votum von Rita Hofer hat der Votant schon mehrmals eins zu eins an Sitzungen des Gärtnermeisterverbands gehört, denn die Gärtner haben genau die gleichen Probleme: Sie finden zu wenig Fachkräfte und haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu rekrutieren. Und in Zukunft wird sich diese Situation noch markant verschärfen. Wenn die grossen Jahrgänge in Pension gehen, wird der Fachkräftemangel zu einem der grössten Probleme in der Schweiz. Es gilt deshalb – wie von Monika Barmet bereits erwähnt – die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie deutlich zu verbessern. Man kann das Problem nur entschärfen, wenn Mann und Frau möglichst lange im Arbeitsprozess bleiben können.

Martin Zimmermann hält fest, dass eine Aussage von Michael Riboni seinen Puls in die Höhe getrieben hat. Es ist eines Kantonsrats nicht würdig, von einem Abbau der Intensivbetten zu sprechen. Eine solche Aussage mag in eine Kommentarspalte im «Blick» passen, als Kantonsrat aber sollte man wissen, welche Ursachen der Abbau der Intensivbetten hat.

Der Votant hat grosse Sympathie für den Vorstoss, und die genannten Anliegen – bessere Ausbildung, mehr Leute – muss man unbedingt umsetzen. Die Fragen bezüglich Umkleidezeiten oder Einhaltung von Pikettzeiten sind letztlich Sinnbild der knappen Personalressourcen, und diese Knappheit muss man beheben. Der Vergleich mit den Gärtnern oder ähnlichen Branchen ist etwas schwierig, denn wenn es beispielsweise zu wenige Strassenkehrer gibt, kann man deren Arbeit hinunterfahren; dann liegt mehr Müll und Abfall auf den Strassen, und die Leute regen sich auf. Das geht in der Pflege nicht. Wenn dort weniger gearbeitet wird, werden Leute weniger gut gepflegt oder sterben sogar. Man muss hier deshalb etwas machen.

Enttäuscht ist der Votant von der Antwort auf Frage 8 (familienergänzende Kinderbetreuung), dort hätte er sich eine plausiblere Aussage gewünscht. Die gewöhnlichen Möglichkeiten genügen hier nicht, weil man die Kinder ja um sechs Uhr abgeholt haben muss; das geht nicht, wenn man im Schichtbetrieb arbeitet. Es wäre deshalb interessant gewesen, vom Regierungsrat zu erfahren, ob es hier bessere Möglichkeiten gäbe, auch spitalübergreifend. Der Votant wird den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats nicht unterstützen, möchte aber doch ein Zeichen setzen, dass die Regierung auch von sich aus aktiv werden kann. Das wäre sehr wichtig.

Virginia Köppli ist richtig wütend über gewisse Voten. Es ist wichtig, dass der Rat über Arbeitsbedingungen spricht, in allen Branchen. Jetzt aber spricht er über die Pflegenden. Und das ist fundamental, denn in diesem Moment kämpfen Leute auf den IP-Stationen dafür, dass es genügend Betten gibt, um die Bevölkerung versorgen zu können. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es ein Problem gibt. Wenn man mit Pflegenden spricht, werden die Probleme deutlich: Es wird gespart, und es werden Kürzungen auf dem Buckel dieser Menschen vorgenommen. Und diese Personen müssen den moralischen Konflikt aushalten, dass es nicht genügend Betten gibt. Das ist doch absurd! Warum kann der Rat diese Debatte nicht ausschliesslich dieser Berufsgattung widmen? Warum ist das zu viel verlangt?

Zu Michael Riboni: Das Problem ist nicht die Job-Garantie. Die betreffenden Personen gehen, weil sie nicht mehr können, nicht mehr mögen; weil sie in ihrem Beruf so schlechte Arbeitsbedingungen haben und die emotionale Belastung so gross ist. Es geht nicht primär um den Lohn. Und da versteht die Votantin wirklich nicht, weshalb man den Menschen nicht zuhören kann und ihre Probleme einfach ernst nimmt. Die Frage der Umkleidezeiten mag für Aussenstehende ein Detail sein, es ist aber ein kleines Puzzleteil in diesen schlechten Arbeitsbedingungen – und es ist ein Problem. Und das Problem liegt nicht darin, dass zu wenig rekrutiert wird, sondern dass die Leute nicht bleiben. Dass das in der Debatte nicht ernst genommen wurde, wie erwartet werden darf, enttäuscht die Votantin sehr.

Jean Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Seine Frau ist im Gesundheitswesen tätig. Sie arbeitete über zwanzig Jahre lang im Kinderspital Luzern, heute ist sie bei der Kinder-Spitex tätig und betreut momentan auch Kinder, die nicht in ein Spital verlegt werden können, weil dort das Personal auf der IPS benötigt wird oder die Betten belegt sind.

Die Probleme, die man im Pflegebereich bezüglich der personellen Ressourcen hat, sind nicht von gestern, sondern schon bedeutend älter. Und bereits vor der Pandemie wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Doch was passiert? Als Unternehmer muss man zu seinen personellen Ressourcen, seinen Mitarbeitern, schauen, ihnen zuhören, spüren, wo der Schuh drückt, und sich fragen, was man verbessern kann; in der Debatte wurden die Umziehzeiten angesprochen. Egal in welchem Bereich: Es liegt am Unternehmen, den Mitarbeitern – ohne zu *bibäbele* – zuzuhören, Lösungen zu suchen und diese konstruktiv anzugehen. Das wurde im Pflegebereich nicht gemacht. Man hat bei den neu Ausgebildeten eine so hohe Fluktuation, weil in den Abteilungen der Spitäler und Pflegeheime teilweise Leute stehen, die stehengeblieben sind und die jungen Leute vergrämen, so dass diese davonlaufen. Das gilt nicht nur im Pflegebereich, sondern auch in der Privatwirtschaft, beim Gärtner- oder Baumeister. Es liegt am Unternehmen, das zu ändern. Man kann noch so viele gesetzliche Regelungen einbringen oder Änderungen forcieren, wenn in den Unternehmen nichts geschieht, wird sich grundlegend nichts ändern.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass einige Ratsmitglieder erstaunt waren, dass dieses Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet und von dieser beantwortet wurde. Die Antwort hat aufgezeigt, warum dem so ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann aber bereits ankündigen, dass auch der Gesundheitsdirektor sich anschliessend noch zur Thematik äussern wird.

Wenn man die Situation im Pflegebereich aus der Arbeitsmarktsituation heraus betrachtet, muss man als Erstes feststellen, dass sich die Gesellschaft des Problems seit Längerem bewusst ist. Nicht erst seit 2016 weiss man, dass es in diesem Bereich einen grösseren Bedarf gibt, und es wurden seither entsprechende Anstrengungen unternommen. Die Herausforderung ist allerdings gross: Es gelingt einfach nicht, die benötigte Menge zeitgerecht sicherzustellen. Mit dem Resultat der Abstimmung zur Pflegeinitiative liegt der Ball nun klar beim Bundesrat: Macht etwas! Das bedeutet aber nicht, dass man im Kanton Zug die Hände in den Schoss legt und etwa im Ausbildungsbereich nichts tut. Vielmehr wird man sich dort selbstverständlich engagieren.

Die Arbeit im Pflegebereich muss an sieben Tagen in der Woche je 24 Stunden geleistet werden, dies an 365 Tagen im Jahr. Das sicherzustellen, ist im Vergleich mit anderen Berufen schon mal eine besondere Herausforderung. Es führt zu einem Drei-Schichten-Betrieb; vereinzelt ist allenfalls ein Zwei-Schichten-Betrieb möglich. Das ist organisatorisch eine grosse Herausforderung; jeder, der schon einmal in diesem Schema gearbeitet hat, weiss, was das bedeutet. Das Berufsbild in der Pflege ist also auch in dieser Hinsicht speziell, dazu kommt der Mangel an Fachkräften. Und da ist der Arbeitgeber gefordert. Dieser hat verschiedene Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine Möglichkeit ist, sich in der Ausbildung zu engagieren. Das tun denn auch sehr viele, das Resultat dieser Anstrengungen ist allerdings bescheiden. Eigentlich ist der Beruf – wie schon mehrfach gehört – attraktiv. Man hat während der Pandemie festgestellt, dass mehr Lehrverträge abgeschlossen wurde, und auch für Wieder- und Quereinsteigende handelt es sich um einen attraktiven Ausbildungs- und Tätigkeitsbereich. Man kann die entsprechenden Angebote also sicher ausbauen, und der Arbeitgeber wird hier auch unterstützt. Gefordert ist der Arbeitgeber auch bei der Anstellung dieses Personals. Er wünscht sich, in der Schweiz ausgebildete Personen zu finden. Wenn das nicht gelingt, muss er sich nach der Decke strecken und Personal aus dem Ausland anstellen. Auch dieser Aspekt ist wichtig im Bereich der Pflege. Als dritter Faktor kommt hinzu, dass der Arbeitgeber dann das Personal halten muss. Er muss sich also anstrengen, attraktiv zu sein, dies insbesondere bei Fachkräftemangel. Alle diese Möglichkeiten auszuloten, ist Aufgabe der Arbeitgebenden und ist dort – davon ist der Regierungsrat überzeugt – am besten platziert. Nach der erwähnten Abstimmung hat der Bundesrat nun die Möglichkeit, konkret in die arbeitsrechtliche Situationen einzugreifen: vielleicht Löhne ändern oder Arbeitseinsätze anpassen. Man wird im Parlament darüber diskutieren, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist gespannt auf das Resultat.

Im Kanton Zug hat man bereits 2019 alle privaten Organisationen daraufhin überprüft, ob die Minimallöhne eingehalten würden. Das Resultat war positiv: Die Löhne werden eingehalten. Beim Kantonsspital ist die Situation ideal. Es gibt dort eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Interessen der Arbeitnehmenden werden pointiert eingebracht, und es findet ein intensiver Dialog statt. Das führt viel rascher zu positiven Veränderungen, als wenn man das an eine staatliche Stelle delegieren würde.

Vor diesem Hintergrund bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, auf die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats zu verzichten. Sie sichert zu, dass sich der Kanton Zug im Ausbildungsbereich engagieren wird, im arbeitsrechtlichen Bereich aber

sind ihm die Hände gebunden, da gibt es keinen Spielraum. Aber das Volk hat ja gesagt, dass der Bundesrat das nun an die Hand nehmen soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet nochmals, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man aufgrund einiger Voten zum Schluss kommen könnte, dass im Gesundheitswesen des Kantons Zug beim Personal ein Missstand herrsche und das System nicht funktioniere. Diese Annahme muss der Gesundheitsdirektor in aller Schärfe und Deutlichkeit zurückweisen: Es herrschen beim Personal im Zuger Gesundheitswesen keine systematischen Missstände. Bei mehreren tausend Mitarbeitenden ist es zwar möglich, dass es in Einzelfällen Probleme gibt, das gehört zur Normalität des Arbeitsalltags. Und dort soll man – der Gesundheitsdirektor ruft ausdrücklich dazu auf – die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen diese Missstände in Einzelfällen vorzugehen. Es sei aber wiederholt: Im Kanton Zug herrscht kein systematischer Missstand im Pflegebereich. Der Gesundheitsdirektor war vor drei Tagen, am Montagnachmittag, im Kantonsspital und hat dort auf verschiedenen Abteilungen mit dem Personal gesprochen. Tatsache ist: Es sind – mit Ausnahme der normalen Fluktuation, die es immer gibt – alle Stellen, insbesondere jene auf der Intensivstation, besetzt, und dies mit den entsprechenden Fachleuten. Das ist im Gesundheitswesen selten der Fall, im Zuger Kantonsspital aber ist es so. Das weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen korrekt sind; wenn es nicht so wäre, würde man vielleicht Probleme orten können. Auch in diesem Jahr – die Mitarbeitenden wurden vorgestern informiert – wurden via GAV wieder Lohnerhöhungen vorgenommen, die weit über dem Schnitt in anderen Branchen und insbesondere weit über den Lohnerhöhungen liegen, welche die kantonalen Mitarbeitenden erhalten. Es wurden auch Einmalzulagen in grosser Höhe ausbezahlt: Alle, bis hin zum einfachen Koch in der Spitalküche und zum Reinigungspersonal, erhalten dieselbe Einmalzulage – und diese ist hoch. Auch bei anderen Arbeitsbedingungen wurden Verbesserungen gemacht. Das ist möglich, weil die Strukturen bereinigt sind und das Kantonsspital als moderner Arbeitgeber aufgestellt ist. Wenn der Kantonsrat tatsächlich möchte, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt, müsste man den Gesamtarbeitsvertrag kündigen; ob das für das Personal tatsächlich besser wäre, ist zu bezweifeln. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: Die von Virginia Köpfli erwähnte Umkleidezeit wurde bereits in den Gesamtarbeitsvertrag 2020 aufgenommen und wird seither vollumfänglich bezahlt. Wenn das aber nicht einmal Gewerkschafter bzw. Gewerkschafterinnen merken, fragt man sich allerdings, ob es überhaupt eine Wirkung auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat.

Es ist wichtig, dass solche Institutionen durch fähige Leute geführt werden, und der Regierungsrat bemüht sich, solche Leute zu rekrutieren und auszuwählen. Es ist aber auch wichtig, dass die Strukturen stimmen – und gerade beim Kantonsspital stimmen sie. Richtige Strukturen und fähige Führungspersonen führen letztlich dazu, dass die Arbeitsbedingungen stimmen, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Anzahl Leute hat, die sich in diesem schwierigen Arbeitsmarkt für eine bestimmte Institution entscheiden. Im Übrigen liegt das Hauptproblem der Intensivstationen in der aktuellen Pandemiesituation darin, dass sie mit ungeimpften, schwer erkrankten Covid-Patienten gefüllt sind. Wenn man also wirklich etwas tun will für die Pflegenden und die Mitarbeitenden auf den Intensivstationen, muss man – was in der heutigen Debatte leider nicht geschehen ist – dazu aufrufen, sich endlich impfen zu lassen. Das würde den Pflegenden am meisten nützen.

Martin Zimmermann hat in seinem Votum offenbar nicht gesagt, welcher Satz vonseiten der SVP ihm sauer aufgestossen ist. Es ist der Satz bezüglich des Ab-

baus der Intensivbetten, der suggeriert, dass die Regierung und die Spitäler diese absichtlich abgebaut hätten.

Michael Riboni geht normalerweise auf billige Provokationen nicht ein. Jetzt hat Martin Zimmermann aber nachgedoppelt und dem Votanten vorgeworfen, er habe gesagt, die Intensivbetten seien *absichtlich* abgebaut worden. Das hat der Votant nicht gesagt. Er hat einzig festgehalten – und das kann man auf der Statistikseite des BAG unter www.covid19.admin.ch nachschauen –, dass die Intensivbetten abgebaut wurden, dies wegen des Mangels an Personal. Das ist ein Faktum. Der Votant hat auch nicht das Gefühl, dass seine Aussage einzig des «Blick» würdig sei. Er ist keineswegs ein Fan des «Blick», immerhin hat aber einer seiner Professoren mal gesagt, ein guter Jurist lese jeden Morgen den «Blick» und die «Neue Zürcher Zeitung». So schlecht scheinen die «Blick»-Kolumnen also nicht zu sein.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

991 Traktandum 9.1.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit**

Vorlagen: 3211.1 - 16545 Interpellationstext; 3211.2 - 16719 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellantin. Er wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Frühjahr dieses Jahres enthüllten Medienrecherchen, dass in der Baubranche durch einige Akteure systematisch Schwarzarbeit betrieben wird. Mit undurchsichtigen Unternehmenskonstrukten dreht sich ein Karussell, auf dem Unternehmer Arbeiter untereinander austauschen, die auf dem Papier nichts miteinander zu tun haben, faktisch aber zusammengehören. Es handelt sich dabei um Netzwerke, die illegale Arbeitskräfte ins Land holen: Männer, häufig aus Osteuropa, die als Touristen einreisen, hier ungemeldet und ohne Bewilligung arbeiten und die Schweiz erst wieder verlassen, wenn sie bei Kontrollen auffliegen. Diese Männer arbeiten zu Tiefstlöhnen, die Differenz zwischen dem vom Auftraggeber bezahlten Lohn und dem vom Subunternehmen ausbezahlten effektiven Lohn streicht das Subunternehmen ein. Immer wieder stossen Kontrolleure auf Arbeiter, deren Arbeitsbewilligung entweder nicht für den entsprechenden Kanton gültig oder deren Arbeitsbewilligung längst abgelaufen ist. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die vorliegende Interpellation, dass das Baugewerbe nebst der Gastronomie und der privaten Beschäftigung in Kinderbetreuung und Haushalt schon immer ein Hotspot für Schwarzarbeit war.

Aus der regierungsrätlichen Antwort ist jedoch – zum Bedauern der ALG – kein Wille herauszulesen, an dieser Situation wirklich etwas zu verändern und die im Zuständigkeitsbereich der Regierung liegenden Branchen besser zu kontrollieren. Im Gegenteil: Die Auswirkungen der Schwarzarbeit werden sogar noch verharmlost, indem beispielsweise die Wertschöpfungswirkung betont wird. Fakt ist: Schwarzarbeit macht das ehrlich arbeitende Schweizer Gewerbe kaputt, führt zu tieferen Löhnen und zu Altersarmut, was wiederum steigende Kosten bei der Ergänzungsleistung bedeutet. Konkret werden bei der Schwarzarbeit keine Sozialabgaben ent-

richtet, keine Arbeitsbewilligungen eingeholt sowie kein Lohn und Umsatz versteuert. Die Arbeitnehmenden werden in der Regel auch nicht gegen Unfall versichert. Der Kanton Zug hat keine Personen angestellt, die ausschliesslich Schwarzarbeitskontrollen durchführen und nach mutmasslichen Übertretungen beim Steuer-, Sozialversicherungs-, Ausländer- und Arbeitsrecht Ausschau halten, wie dies bei allen anderen Kantonen der Fall ist. Zug ist der einzige Kanton, der hier einen anderen Ansatz gewählt hat. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich vor allem eines: Der Kanton Zug ist nicht nur organisatorisch ein Sonderfall, sondern wendet zusätzlich massiv weniger Stellen für die Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit auf. Insgesamt sind 80 Stellenprozent vorgesehen. Zum Vergleich haben Kantone mit einer ähnlichen Wertschöpfung ein Mehrfaches davon. Der Kanton Wallis beispielsweise hat 7 Vollzeitstellen, Basel-Landschaft und Freiburg je 5 Vollzeitstellen, und auch Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz, die gemeinsam eine ähnliches BIP wie Zug aufweisen, haben 1,8 Vollzeitstellen. Das schlägt sich natürlich auch auf die Anzahl Kontrollen nieder, die effektiv vollzogen wurden. 2020 machten nur noch die Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Glarus weniger Personenkontrollen auf dem Arbeitsmarkt. Im schweizweiten Vergleich ist der Kanton Zug relativ gesehen das absolute Schlusslicht: Kein einziger Kanton führt weniger Personen- und Betriebskontrollen pro Arbeitsstelle durch: Pro 10'000 Betriebe wurden gerade mal 25 und pro 10'000 Arbeitnehmende gerade mal 10 Personen kontrolliert. Bei dieser Dichte ist keine genügende Bekämpfung der Schwarzarbeit sichergestellt. Spricht man mit Kennern des Zentralschweizer Arbeitsmarkts, widersprechen sie klar der Darstellung, dass aufgrund des hohen Lohnniveaus die Gefahr für Schwarzarbeit massiv kleiner sei; diese Argumentation verwendet die Regierung in ihrer Antwort. Beispielsweise im Bereich der Care-Hausdienste, welche die Betreuung von betagten Menschen zuhause übernehmen, wird eine grosse Dunkelziffer vermutet. Die ALG wird in dieser Sache weiterhin aktiv bleiben, denn es braucht auch im Kanton Zug ein wirksames Dispositiv gegen Schwarzarbeit.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des VPOD Zug. Sie dankt der ALG für die Interpellation betreffend Schwarzarbeit. Und kurz gesagt: Die SP-Fraktion ist unzufrieden mit den Antworten der Regierung. Die illegale Beschäftigung im Kanton Zug wird in den Antworten verharmlost und nicht ernst genommen, und der Regierungsrat legt keinen konkreten Ansatz zur Bekämpfung dieser Problematik vor. Trotzdem schreibt er in seiner Antwort, dass er nach wie vor überzeugt sei, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton Zug «effizient und zielführend» sei. Da stellt sich die Frage, worauf sich diese Annahme stützt. Sie hätte beispielsweise gestützt werden können durch eine Gegenüberstellung der Massnahmen und Kennzahlen anderer Kantone. Vielleicht wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen aussagekräftiger gewesen als die Vermutungen in der Interpellationsantwort. In einem Bericht des Bundes zur Schwarzarbeit von 2020 wird genau dies gemacht. Dort nimmt der Kanton Zug die absolute Schlusslichtposition in Sachen Schwarzarbeitsbekämpfung ein. Ist das etwa die «zielführende» Bekämpfung?

Das Anliegen der SP-Fraktion ist es nicht, dass primär irgendwelche Bussen verteilt werden sollen. Die SP sieht aber Handlungsbedarf, da es sich hier um Menschen handelt: Menschen, die beispielsweise auf Baustellen oder in der Reinigungsbranche arbeiten, ohne versichert zu sein, dies unter schlechten Arbeitsbedingungen und stark unterbezahlt. Schwarzarbeiter und -arbeiterinnen befinden sich in einem Teufelskreis der Ausbeutung, ihre Situation wird durch die illegalen Arbeitgeber und -geberinnen ausgenutzt. Diese Ausbeutung hat auch sonstige Folgen für den Kanton, Stichworte sind «Steuerhinterziehung» und «Sozialversicherungsbetrug».

Ebenfalls hat das lokale Gewerbe bei Aufträgen kaum eine Chance gegenüber Unternehmen, die zu Dumping-Preisen ihre Schwarzarbeit anbieten. Die Recherchen der «Zuger Zeitung» vom Februar haben gezeigt, in welchen Zuständen diese Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind. Dass man Menschen mit Turnschuhen auf Baustellen arbeiten lässt oder genau weiss, dass ausländische Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter auf diesen Baustellen schlafen müssen, ist nicht nur illegal, sondern moralisch und ethisch verwerflich.

Peter Rust spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Fragen der Interpellanten. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Eigentümer eines Baugeschäfts und war sechs Jahre lang Mitglied der Paritätischen Berufskommission Zug im Bauhauptgewerbe. Aus dieser Sicht hat er nicht das Gefühl, dass der Kanton Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit sei. Die Kontrollen sind hier sehr intensiv. Denn nur wo Kontrollen stattfinden, können auch Mängel aufgedeckt werden. Zudem ist die Bautätigkeit in anderen Kantonen selten so hoch wie im Kanton Zug.

Die meisten Leute sehen, wenn sie den Begriff «Schwarzarbeit» hören, einen sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Bauarbeiter auf einer Baustelle unter einem Kran. Nur wenige können sich vorstellen, dass eine Reinigungskraft im Privathaushalt oder eine private Kinderbetreuung, wenn sie nicht gemeldet ist, auch unter Schwarzarbeit fallen. Und ein grosser Teil der Schwarzarbeit betrifft nicht illegale Personen, sondern nicht richtig ausgewiesene oder gar nicht gemeldete Lohnauszahlungen. Wenn dann auf Baustellen Schwarzarbeit festgestellt wird, kommt in den Medien fast immer ein Bild von einem Rohbau mit Kran. Die Meinung ist sofort gemacht: Aha, da haben sie wieder einmal ein paar Maurer erwischt! Wenn man aber den Text dazu liest, erkennt man, dass es beispielsweise Fenstermonteure, Elektriker, Lüftungsmonteure etc. waren. Es betrifft also vielfach das Baunebengewerbe. Dieses macht einen grossen Teil des Baugewerbes aus, und es gelten dort meistens verschiedene andere GAV, welche eigene paritätische Kommissionen führen. Für alle übrigen Firmen sind die tripartiten Kommissionen zuständig.

Das Bauhauptgewerbe ist mit den Gewerkschaften paritätisch organisiert, und das funktioniert bestens. Auch hat man im Bauhauptgewerbe neu das ISAB, das jeder Mitarbeiter in einem Betrieb in Form einer persönlichen ID-Karte auf sich trägt, um sich jederzeit ausweisen zu können. Das Problem, das sich im Bauhauptgewerbe vor allem stellt, sind die Subunternehmer. Diese haben zwar meistens Personal mit einer Arbeitsbewilligung, halten sich aber nicht immer an die Arbeitszeitregelung und an die Lohnbestimmungen. Diese Unternehmen zu kontrollieren, kommt oft einem Katz-und-Maus-Spiel gleich, da viele dieser Firmen bewusst dauernd in Bewegung sind und die Vollzugsorgane immer ein bis zwei Schritte hinterherhinken. Wenn die Luft dünn wird, liquidiert man die Firma und beginnt innert Wochenfrist an einem neuen Ort von vorne. Den entsprechenden Kontrollen liegen Gesetze, Regeln und Fristen zugrunde, welche solche Prozesse über mehrere Jahre hinziehen können.

Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug bezüglich Kontrollen im Baugewerbe sehr gut aufgestellt ist und die Thematik Schwarzarbeit äusserst ernst nimmt.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er schickt voraus, dass er sehr überrascht ist, dass gerade die ALG das Wort «Schwarzarbeit» benutzt. Er hat in den letzten Monaten gelernt, dass schon «Mohrenkopf» rassistisch ist, geschweige denn «Schwarzarbeit». In Deutschland ist man dran, den Begriff «Schwarzfahrer» in allen Bussen und Bahnen zu tilgen, denn dieses Wort gehört sich offenbar nicht. Der Votant nimmt an, dass man seinen ironischen Unterton spürt, der als Kritik an

einem zum Teil völlig verblödeten Umgang mit der Sprache interpretiert werden kann – und auch soll.

Zur Antwort der Regierung: Der Regierungsrat nimmt sich die Mühe und beantwortet die Interpellation ausführlich und pragmatisch. Mit seiner Antwort nimmt er den alarmistischen Tönen der Interpellanten den Wind aus den Segeln. Es gehört scheinbar zur heutigen Zeit, zum pandemischen Wortrepertoire zu greifen, daher «grasiiert» angeblich in Zug und in der Schweiz die Schwarzarbeit. Dass es Schwarzarbeit gibt, ist offensichtlich und wird auch nicht bestritten. Es wird sie – das sagt auch Friedrich Schneider von der Universität Linz, ein europaweit anerkannter Spezialist für Schwarzarbeit – auch immer geben. So dramatisch ist es aber nicht. Schneider zeigt auf, dass in der Schweiz der Anteil der Schwarzarbeit 5,9 Prozent des BIP beträgt – nicht nichts, aber bescheiden. Klar ist auch, dass es in betroffenen Wirtschaftsbereichen wie Erotikbranche oder Haushaltsarbeit schwierig sein dürfte, das Kontrollsystem effizient zu verbessern, auch wenn man das wollte.

Innerhalb der Bauindustrie hat das Bauhauptgewerbe – dazu gehören der Tief-, Spezialtief-, Strassen- und Hochbau – umfassende, allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge. Deren Umsetzung wird von sehr professionellen paritätischen Kommissionen kontrolliert. Der Votant war selber zwanzig Jahre lang Mitglied der Zuger PBK und weiss, wie effizient deren Arbeit ist. Was aber immer wieder festzustellen ist, dass es Schlitzohren – auch mit krimineller Energie – gibt, die das relativ träge Rechtssystem in der Schweiz ausnutzen. Es sind einzelne, und sie können auch mit Kompanien von Kontrolleuren nicht aus dem Markt genommen werden. Auch fünfhundert Polizisten im Kanton Zug würden nicht bedeuten, dass es hier keine Kriminalität, in welcher Form auch immer, geben würde.

Die SVP ist aus diesen Gründen klar der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Staatsapparat für diese kantonalen Kontrolltätigkeiten nicht zusätzlich aufgeblasen wird. Einen Vorschlag kann die SVP aber machen, damit diesem unschönen Umstand beharrlich entgegengetreten werden kann: Die Zusammenarbeit der regionalen paritätischen Berufskommissionen mit dem AWA kann noch stark verbessert und effizienter gestaltet werden. Wenn jene, die im Markt nicht korrekt unterwegs sind, merken, dass sich die einzelnen Branchen eng mit den Behörden absprechen, hat das eine starke präventive Wirkung, die um einiges effizienter ist als der Ausbau der Kapazitäten, die keine Sicherheit geben, die Probleme überhaupt lösen zu können. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats dankend zur Kenntnis.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** geht zuerst auf die immer wieder erwähnte Kontrolle der Schwarzarbeit ein. Von Schwarzarbeit spricht man, wenn eine eigentliche Übertretung vorliegt, also wenn man beispielsweise die Quellensteuer nicht richtig abrechnet. Wenn man nur mal einen Fehler bei der Abrechnung dieser Steuer macht, liegt noch keine Schwarzarbeit vor. Wenn man aber auch bei der AHV oder dem BVG, also an zwei Orten, keine richtigen Angaben macht, dann fällt das unter Schwarzarbeit. Es müssen also verschiedene Übertretungen vorliegen. Das ist sicher gut so, denn jedem kann mal passieren, dass er in einem Formular etwas nicht richtig einträgt. Wenn man Schwarzarbeit feststellt, kann nur das zuständige Amt Sanktionen ergreifen, beispielsweise das Amt für Migration, die Ausgleichskasse oder – bei Unkorrektheiten bei der Quellensteuer – die entsprechende Stelle bei der Finanzdirektion. Diese können je nachdem Sanktionen verhängen oder Bussen ausstellen. Die erwähnten Kontrolleure in den anderen Kantonen sind nicht einem dieser Bereiche zugeteilt, sondern schwirren bei den Unternehmen herum, versuchen herauszufinden, ob irgendwelche Verstösse vorliegen, und melden ihre Beobachtungen den zuständigen Stellen – und diese verhängen dann allen-

falls Sanktionen oder stellen Bussen aus. Im kleinen Kanton Zug sind die Wege kurz, und das möchte man nutzen. Wenn man hier bei der Ausgleichskasse feststellt, dass irgendetwas nicht korrekt abgerechnet wurde, wird das – datenschützerisch geregelt – auf eine Koordinationsplattform gestellt, und die anderen zuständigen Stellen nehmen dann Kontrollen aus ihrer eigenen Sicht vor, was allenfalls weitere Sanktionen oder Bussen auslöst. Dieses System ist sehr effizient. Wenn etwa beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Hinweise eingehen – auch aus der Bevölkerung –, wird kontrolliert, ob am gemeldeten Sachverhalt etwas dran sei. Und man hat in Zug festgestellt, dass an Meldungen, die von Inspektoren in anderen Kantonen eingehen, meistens nichts dran ist. Das zeigt, dass es nicht auf die Menge der Inspektoren ankommt, die man im Bereich Schwarzarbeit hat. Entscheidend ist vielmehr, ob es gelingt, jene zu erwischen, die Schwarzarbeit ausüben, und den Finger auf die entsprechende Wunde zu legen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich auch intensiv mit der Situation auf den Baustellen befasst – einem Thema, das ihr verständlicherweise nicht gerade nahe liegt. Wie Peter Rust ausgeführt hat, arbeitet man auf Baustellen mit Unterakkordanten. Als Bauherr oder Bauunternehmer geht man davon aus, dass das nach ortsüblicher Art geschieht. Wenn man nun plötzlich zusätzliche Arbeitskräfte braucht, gibt es allenfalls Unterunter- und Unterunterunterakkordanten – und irgendwann landet man bei Organisationen, die man als korrekt agierender Unternehmer lieber nicht auf der Baustelle haben möchte, weil man dann nämlich mit Schwarzarbeit rechnen muss. Und wie genau läuft das ab? Woher kommen diese Personen, wer sind diese Männer aus dem Osten? Sie werden irgendwo gesammelt, und man bringt sie am liebsten auf sehr grosse Baustellen, weil da die Übersicht nicht mehr gegeben ist. Auf kleineren Baustellen besteht diese Problematik weniger. Wenn man hier also aktiv werden möchte, müsste man die Polizei aufbieten und die grossen Baustellen für eine Kontrolle grossräumig abriegeln. Sobald die betreffenden Personen aber etwas ahnen, sind sie schon weg. Das ist die Situation. Im Kanton Zug wurde vor einigen Jahren ein Transporter mit mehreren Personen kontrolliert, und das war genau so eine Gruppe. Das war ein Glücksfall: Man konnte mit geringem Aufwand ein klares Resultat erzielen und entsprechend eingreifen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hält fest, dass sie bei ihrer vertieften Analyse dieser Thematik nicht feststellen konnte, dass im Kanton Zug ein gravierendes Problem bezüglich Schwarzarbeit besteht. Zwar gibt es ganz bestimmt Schwarzarbeit, etwa in Haushalten, wo ohne richtige Abrechnung oder entsprechende Versicherung gearbeitet wird. Im grossen Stil aber wird nicht schwarz gearbeitet, dies auch dank der Kleinräumigkeit des Kantons und der gegenseitigen Kontrolle. Und wenn – wie von Adrian Risi erwähnt – die Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Kommissionen und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit noch intensiviert wird und Verdachtsmomente gemeldet werden, kann der Kanton noch schneller reagieren, zumal dann ja auch das entsprechende Fachwissen vorhanden ist. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>